

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 62. Mittwochs den 28. May 1817.

Berlin, vom 24. May.

Se. Majestät der König haben den Grafen v. Hatzfeldt-Kinsweiler zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, dem bisherigen Kreis-Physikus Dr. Hildebrandt zu Brathen den Charakter als Hofrath zu verleihen und das Patent für ihn in dieser Eigenschaft Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor v. Stülpnagel zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Potsdam, und den Regierungs-Assessor Helm zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Frankfurt a. d. O. zu ernennen geruhet.

Se. Excell. der Kaiserl. Russ. General-Lieutenant und General-Adjudant v. Czernitscheff ist von Petersburg kommend nach dem Haag hier durchgereiset.

Gestern, am Tage vor Ihrer Abreise nach dem Carlsbade, ertheilten Se. Durchlaucht der Fürst Blücher der bekannten Kriegerin, Johanna Sophia verwittweten Schulz (aus Freyburg im Herzogthum Sachsen gebürtig), öffentlich über Tafel Ihren nochmaligen Dank für ihre geleisteten tapferen Dienste, und zugleich das Versprechen des unverzüglichen Abschiedes ihres Landsmannes und Bräutigams, des gegenwärtig in Frankreich beim 2ten Jäger-Bataillon stehenden Christian Dade.

Es ist vom Königl. Ministerio des Innern eine Commission niedergesetzt worden, das Turnwesen genau zu untersuchen, sowohl die gute als schädliche Seite desselben genau zu prüfen und pflichtmäßig Bericht darüber zu erstatten. Bei dieser Commission befindet sich unter andern auch der Ober-Medizinal-Rath Dr. v. Könen.

Frankfurt a. M., vom 14. May.

Die sieben und zwanzigste Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung war vorzüglich ausgezeichnet durch die ausführliche Oesterreichische Punctation über die auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes. Das erste Bekanntmachungs-Schreiben an die sämmtlichen europäischen Mächte, auch an diejenigen, welche für einen Theil ihrer Staaten selbst Mitglieder des Bundes sind, so wie an den Nord-Amerikanischen Freistaat, zur Kundmachung: daß der deutsche Bund nun eröffnet und constituirt sey, wird in deutscher Sprache erlassen, mit beigefügter Uebersetzung. Ob unter den europäischen Mächten auch die Türkei mit zu verstehen sey? wird nicht ausdrücklich erwähnt, steht aber wohl kaum zu bezweifeln. Die beim Bunde accreditirten auswärtigen Gesandten werden dieselben Vorrechte genießen, wie die Bundes-Gesandten selbst. Ihr Creditiv übergeben sie zuförderst dem Präsidial-Gesandten, der auch von allen Eröffnungen auswärtiger Gesandten der Bundes-Versammlung in der nächsten Sitzung Bericht giebt; wobei jedoch der fernern Berathung anheim gestellt ist, ob es nicht in manchen Fällen zweckmäßig gefunden werden dürfte, wenn die erste vorläufige Mittheilung zunächst einem dazu gewählten engern Ausschusse gemacht würde. Preußen trat der

Oesterreichischen Abstimmung vollkommen bei. Alle andern Gesandten behielten sich das Protokoll offen.

In der dem Bundestage abgegebenen Erklärung unsers Senats wegen der Juden, wird gesagt: Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß bei Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse jüdischer Einwohner einzelner Staaten, auch noch rationes salutis rei publicae christianae nach den Lokalitäten in vorzüglichen Betracht kommen müssen, wobei sich denn der Unterschied zwischen großen Reichen und Staaten, in welchen jüdische Familien zerstreut leben und wo es an der Möglichkeit, die Juden zum Ackerbau und andern bürgerlichen Gewerben außer dem Handel anzuhalten, nicht gebricht, und zwischen dem lokalen Verhältniß einer einzelnen Stadt, deren christliche Bürger lediglich auf den Handel und einige andere Gewerbe beschränkt sind, von selbst aufdringt. Sollen die christlichen Bürger der freien Stadt Frankfurt, auf deren Gesammtheit die Landeshoheit beruht, und deren Vorfahren die Stadt gegründet haben, bei der großen Zahl der hier befindlichen jüdischen Familien, nicht endlich um ihre Nahrung und Gewerbe gebracht, und diese theils in der entfernten Vorzeit erkauften, theils bis in die neuesten Zeiten nur unter Bedingungen aufgenommenen Fremdlingen jüdischer Nation zugewendet werden; soll sich die hiesige freie Stadt, der Sitz der hohen deutschen Bundesversammlung, nicht nach Jahren in eine Judenstadt verwandeln; soll das von allem Unterthans-Verband wiederum gelös'te und eben darum von dem großherzogl. Frankfurtischen ganz verschiedene Bürgerrecht dieser freien christlichen Stadt nicht herabgewürdigt werden: so müssen die jüdischen Einwohner nothwendigst einigen Beschränkungen im Verhältniß zu den christlichen Bürgern untergeben bleiben. Was nur immer neben der Aufrechthaltung des Gewerbes und Wohlstandes der christlichen Bürgerschaft bestehen kann, wird der hiesigen Judenschaft — unter ausdrücklichem Vorbehalt dessen, was diese hohe Bundes-Versammlung künftig im Allgemeinen für ganz Deutschland bestimmen wird — obgleich unberechtigter und ihrer bisherigen Widersetzlichkeit halber unverdienter Weise bewilligt werden. Die Beilagen dieser Erklärung bestehen in einer Darstellung der Rechts- und Gemeinde-Verhältnisse der Judenschaft, und in dem Gutachten der Juristen-Facultät zu Berlin. Dieses Gutachten antwortet auf die Frage: Ob die von dem gewesenen Großherzog von Frankfurt ertheilte Vergünstigung für die Stadt oder deren Repräsentanten, den Rechten nach, überhaupt verbindliche Kraft habe? mit einem Nein! und spricht der Bundes-Versammlung die Competenz ab, in dieser Sache zu entscheiden.

Zu gleicher Zeit ist ein Gutachten der Marburger Juristen-Fakultät erschienen, welches die Juden abverlangt und theuer bezahlt hatten; aber auch dieses Responsum ist ganz gegen sie ausgefallen und von einem guten Freunde der Frankfurter Bürger öffentlich bekannt gemacht worden. Es schließt mit den Worten: „daß die Beschaffenheit des Rechtszustandes der Israeliten, welcher dereinst für ganz Deutschland, und bis dahin für Frankfurt zu erwarten sey, hauptsächlich in dem eigenen Verhalten der israelitischen Glaubensgenossen ihren Grund finden werde."

Stuttgart, vom 12. May.

Endlich ist der Streit über das in [illegible] gehen durch Nachgiebigkeit der Stände geschlichtet und die Hoffnung einer erwünschten friedlichen Ausgleichung sämmtlicher noch zwistigen Punkte neu belebt worden. Wahrscheinlich dürften auch die unruhigen Vorfälle am 30. April keine weitere Folgen haben. Ueber beide Gegenstände erließ die Stände-Versammlung Adressen an den König. Die erstere, welche am 7. May einstimmig angenommen ward, sagt: Da die sogleich nach Eingang des höchsten Rescripts geschehenen Umfragen über die Vorgänge des 30. Aprils kein erschöpfendes Resultat zu gewähren schienen, so haben wir aus unserer Mitte eine Commission niedergesetzt, welche über den Erfolg Bericht erstattete. Aus dem Bericht darüber werden Ew. Majestät zu ersehen geruhen, „1) daß die gepflogene Untersuchung schon deshalb kein vollständiges Resultat zu ergeben vermochte, weil dieselbe nur innerhalb der Grenzen des Hauses sich erstrecken konnte; 2) daß über Ungebühren, welche gegen einzelne ständische Mitglieder begangen worden wären, keine Gewißheit erhoben werden konnte, indem weder Thätlichkeiten vorgefallen, noch Injurien gegen bestimmte Personen rechtlich erwiesen sind; 3) daß im Innern des Ständehauses nichts Gesetzwidriges

vorgegangen sey, und daß namentlich keine Spur eines Zusammenhanges zwischen Personen im Hause und außer dem Hause gefunden werden konnte." Unterzeichnete finden sich verpflichtet, ihr innigstes Bedauern auszudrücken, wenn eine ungeordnete Theilnahme des Volkes an dem großen Gegenstande der Verfassung das höchste Mißfallen Ewr. Majestät erregt haben sollte. Dieses Bedauern ist bei uns um so schmerzlicher, als jene Theilnahme an und für sich so schätzbar, und als sie von Ewr. Majestät Selbst zur kräftigen Stütze der Verfassung bestimmt ist. Unterzeichnete glauben annehmen zu dürfen: daß die Aeußerungen der Theilnahme künftig diejenigen Grenzen nie überschreiten werden, welche die Gesetze der Ordnung und der Schicklichkeit vorzeichnen, wenn die Umstände es gestatten werden, den Verhandlungen diejenige Oeffentlichkeit geben zu lassen, welche in den Absichten Ewr. Majestät liegt, weil das Volk dann im Stande seyn wird, die Wahrheit immer aus ungetrübter Quelle selbst zu schöpfen und nicht Gefahr läuft, durch unächte Nachrichten beunruhigt zu werden.

Ueber die zweite Adresse vom 9ten, wegen der Stimmenmehrheit, waren die Debatten sehr lebhaft; endlich wurde am 8ten die Frage: soll die relative Stimmenmehrheit, ohne Vorbehalt und unbedingt anerkannt werden? nach dem Antrage des Freiherrn v. Maucler mit 57 Stimmen gegen 53 bejaht, folglich die Alt-Würtemberger überstimmt; doch erklärt die Adresse: daß die Mehrheit bei ihrer Eingabe von 25 nicht, wie der König angenommen, die Absicht gehabt habe, das Recht des Erblandes unbedingt der gewöhnlichen Stimmenmehrheit zu unterwerfen, und trägt die verschiedenen in der Versammlung gemachten Vorschläge vor. Nämlich: 1) wenn der König den Vorschlag in Betreff der Stimmenmehrheit von drei Viertheilen, welcher in der Eingabe vom 25sten v. M. gemacht wurde, nicht genehmige, dieser Punkt vor der Hand auf sich beruhen bleiben möchte, bis sich zeigte, ob Discussionen darüber nothwendig sind. 2) Sollte dieser Vorschlag nicht die Genehmigung Sr. Majestät erhalten, so würde ein weiterer Antrag dahin gestellt, daß Seine Majestät irgend einen andern beruhigenden Ausweg eröffnen möchten. Ein solcher sey, daß z. B. einer gemeinschaftlichen Commission die schleunige Erzielung einer Uebereinkunft über die Fortdauer der Repräsentation und das Finanzwesen übertragen würde. Im Fall hingegen Se. Majestät auch diesem Vorschlag die Zustimmung versagen, so erklären 3) die aus dem Erblande abgesandten Repräsentanten ihre Bereitwilligkeit, der relativen Stimmenmehrheit sich zu unterwerfen, wenn es dem Erblande gestattet würde, die Annahme des auf diese Weise zu Stande gekommenen Verfassungs-Vertrags durch eine besondere Alt-Würtembergische Landesversammlung seiner Zeit sich zu erklären. Bei der erfolgten Abstimmung ward sodann von 57 gegen 53 Stimmen der Beschluß gefaßt, daß, wenn Ew. königl. Majestät keinen dieser Anträge genehmigen sollten, die relative Stimmenmehrheit als bindende Norm für die gegenwärtigen Unterhandlungen von der Versammlung anerkannt werde, um zu beweisen, wie sehr es uns darum zu thun ist, einen Verfassungs-Vertrag zu Stande zu bringen, dessen Abschließung von allen Seiten so sehnsuchtsvoll erwartet wird, und um Ewr. Königl. Majestät darzuthun, wie groß das Vertrauen in Allerhöchst Dero persönliche Gesinnungen ist. Ew. Königl. Majestät, heißt es am Schluß, werden mit Zufriedenheit sich erinnern, wie sehr die alte Verfassung und die daraus erwachsene Liebe und Anhänglichkeit an den Regenten und an das Vaterland, das getreue würtembergische Volk zu allen Zeiten bereitwillig gemacht hat, dem Regenten und dem Vaterlande jedes Opfer zu bringen, das die Umstände erheischten, und das nur immer in seinem Vermögen stand. Hiernach werden Allerhöchst Dieselben die moralische Kraft allergnädigst zu würdigen geruhen, welche bei den getreuen Alt-Würtembergern in dem Gedanken an die Verfassung seiner Voreltern liegt, und wie wünschenswerth es ist sie für König und Vaterland zu erhalten und auf eine den jetzigen Verhältnissen angemessene Weise zu pflegen, auch nicht minder die gleichen Gefühle in der Brust der neu hinzugekommenen Brüder tiefe Wurzeln fassen zu lassen.

Bereits den 11ten antwortete hierauf der König unter andern: „Indem Wir Bedenken tragen müssen, in einen jener verschiedenen Anträge einzugehen, haben Wir beschlossen, eure Erklärung, daß nämlich alles, was sich auf Herstellung der künftigen Verfassung des Kö-

nigreichs bezieht, in Eurer Mitte durch relative Stimmenmehrheit entschieden werden solle, zu genehmigen, und dadurch zu einem allgemein gültigen Gesetze zu erheben. Wir wollen jedoch, eurem Wunsche gemäß, gerne zugeben, daß über die Fortdauer der Repräsentation und das Finanzwesen vor allem Andern eine Uebereinkunft zu treffen versucht werde." Um aber Weitläufigkeiten zu vermeiden, legte er über beide Punkte zugleich Grundsätze vor, welche er nie, und unter keinen Umständen aufgeben werde, selbst dann nicht, wenn auch bloß von einer Verfassung für das Erbland die Rede sey. Es sind diese: 1) Die Zahl der Ausschußmitglieder darf nicht größer seyn, als es der Zweck des Instituts fordert; sie darf nie so groß seyn, daß der Ausschuß die Freiheit der Versammlung gefährde. 2) Der Ausschuß darf kein solches Recht haben, durch dessen Ausübung es möglich gemacht würde, jährliche Landtage jemals zu entbehren; er kann also keine andere Verrichtungen erhalten, als die, welche Wir in Unserm Entwurf dem Vorstande zugewiesen haben. Allenfalls, noch die Bestimmung, daß der König, wenn der Ausschuß die Anklage eines Ministers für dringend hält, und deswegen um Einberufung der Stände-Versammlung bittet, diese Bitte zu gewähren habe. In Hinsicht auf das Finanzwesen: 1) Von dem Ertrage des Kammerguts wird ein zu verabschiedender Theil für die Bedürfnisse des Staats-Oberhaupts auf die Dauer seiner Regierungszeit bestimmt; 2) der andere Theil desselben ist reinen Staats-Zwecken gewidmet; 3) das, was der Staat weiter braucht, wird durch Steuern gedeckt; 4) diese Steuern werden frei verwilligt; 5) sobald die Steuern von den Ständen verwilligt, von der Regierung ausgeschrieben, und von den Einnehmern erhoben sind, werden sie Staatsgut, und es kann über sie nur in Gemäßheit der Verabschiedung verfügt werden; 6) die Steuern fließen in eine allgemeine Steuerkasse; 7) die Verwaltung dieser, wie jeder Staatskasse, gehört dem Könige, den Stellvertretern des Volks aber die Gewährleistung, daß sie auf verfassungsmäßige Weise verwaltet werde, durch vollständige Einsicht des Rechnungs- und Cassenwesens und andere zweckmäßige, eine gerechte Verwaltung nicht störende Sicherheitsmittel; 8) die Schuldenzahlungs-Commission und die Führung der Schulden-Casse ist eine gemeinschaftliche; 9) die ständische Kasse im engern Sinne wird hinlänglich fundirt, von den Ständen verwaltet, die Rechnung aber öffentlich bekannt gemacht. „Dies, so lautet der Schluß, ist Unser unabänderlicher, rechtlicher, vom wahren Interesse des Volks geleiteter Wille, und Wir setzen gerne bei euch ein gleiches Interesse voraus. Unser Geheimen Räthe sind angewiesen, nach diesen Gesichtspunkten die Berathungen mit euch fortzusetzen."

Auf die Nachgiebigkeit der Stände hatte der Vortrag des Freiherrn von Maucler besonders Einfluß. „Die Regierung, ward bemerkt, habe mit großer Bestimmtheit erklärt, daß sie von dem Grundsatz der unbedingten Stimmenmehrheit nicht abgehen werde, vermuthlich damit die Minderzahl nicht immer die Beschlüsse der Mehrzahl ungültig machen, und die Regierung compromittiren könne. Wer den König kenne, wisse; daß keine Rücksicht und keine Macht Ihn zu einer Handlung vermögen können, welche Er, wie dies hier der Fall ist, seiner eigenen Würde entgegen zu seyn glaubt. Er hat diese moralische Kraft, weil er sich des Guten bewußt ist, weil er, nach seinen geprüften Einsichten, nur das Beste seines Volkes will, und sein Gewissen für ihn spricht, würde er auch von allen Menschen verkannt." Man möchte sich daher dem Willen des Monarchen fügen, um den ersehnten Verfassungs-Vertrag zu Stande zu bringen, um dem Könige darzuthun, wie groß das Vertrauen zu seiner persönlichen Gesinnung sey, und in der zuversichtlichen Hoffnung, es würden, wie bisher, auch künftig die Normen der vaterländischen Verfassung berücksichtigt werden, so weit das thunlich, und nach den jetzt bestehenden Verhältnissen möglich sey ꝛc. Auf diesen Vortrag erwiderte der Vice-Präsident Weißhaar besonders: „So groß auch sein Vertrauen zu dem Charakter des Königs sey, so könne er sich doch nicht von der Ueberzeugung trennen: daß, so wie der Zweck einer Verfassung sey, sie gegen jede mögliche Persönlichkeit des Regenten zu schützen, eben so auch bei Eingehung des Verfassungsvertrages nicht die Persönlichkeit des Regenten der einzige Leitstern seyn könne. Nicht die Persönlichkeit des Regenten komme in Betracht, sondern das Rechtsverhältniß-

ob ein Landestheil, der ein unbestrittenes Recht habe, dieses Stimmrecht der Majorität Anderer dahingeben, d. h. durch die Anerkennung, daß ein Anderer über sein Recht verfügen könne, darauf verzichten solle." rc. Er ward aber überstimmt.

Unsere Zeitungen liefern vollständig die Listen der Mitglieder, die für und wider die Stimmenmehrheit sich erklärten.

Daß aus Rückständen vom Bierbrauen Brod zubereitet werden könne, ist hier bewährt befunden, und daher von der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins empfohlen worden.

Wien, vom 10. May.

Der oft verunglückte Flieger, Herr Degen, hat am 6ten d. M. abermals seine Fittige vergebens angestrengt. Nach einer geringen Erhebung fiel er, jedoch ohne Schaden, herab.

Das Gut Froschdorf, welches die Wittwe des Joachim Murat bekanntlich gekauft hat, liegt seitwärts von Wienerisch-Neustadt, in einer sehr reizenden Gegend am Gebirge. Die Einwohner von Haimburg haben Ursache die Abreise dieser Dame zu bedauern. Sie war eine Wohlthäterin der Armen, denen sie nicht nur reichlich, sondern auch mit Umsicht gab, und Jedem das, was er zur Betreibung seines Gewerbes oder seines Haushalts am nöthigsten bedurfte. Sie läßt jetzt ihre gesammten Kostbarkeiten und Kunstschätze nach Oesterreich bringen; ihrer reichen Gemäldesammlung wegen, für deren Einfuhr sie einen sehr beträchtlichen Zoll bezahlen soll, hat sie Vorstellungen um theilweisen Nachlaß gemacht, deren Erfolg erwartet wird. Von ihrer Vermählung mit dem General Macdonald weiß man hier eben so wenig, als daß ihre Söhne, welche übrigens eine sorgfältige Erziehung erhalten, für österreichische Kriegsdienste bestimmt seyn sollten.

Vom Main, vom 15. May.

Da der Pabst an der Brustwassersucht leidet, so suchen bereits verschiedene Cardinäle unter der Hand sich Protection bei Höfen und Anhang zu verschaffen. Als Hauptbewerber um die päbstliche Krone nennt man die Cardinäle Fesch und Consalvi.

Briefe aus Lille melden, daß der französische Polizeiminister seit einiger Zeit in Kenntniß gesetzt worden ist, daß die vorzüglichsten Anhänger von Bonaparte's Partei, vermittelst Personen, welche mit einer besondern Sendung aus Nordamerika, oder von anderwärts kamen oder dahin zurückkehrten, einen Briefwechsel mit einander unterhielten. Um der Sache auf den Grund zu kommen, hat die Polizei einige ihrer Agenten mit geheimen Instructionen nach verschiedenen Häfen gesandt, und diese Maaßregeln hatten ganz und gar die Wirkung, welche man davon erwartete. Man versichert, daß die französische Polizei auf diese Weise sehr wichtige Papiere in die Hände bekommen habe. Wenn man den in Umlauf befindlichen Gerüchten Glauben beimessen will, so soll dieser Briefwechsel sich auf Mittel beziehen, um Bonaparte's Flucht von St. Helena, so mißlich und unwahrscheinlich dieselbe auch seyn mag, zu begünstigen. Man hält für gewiß, daß verschiedene Personen in dieser Sache namhaft gemacht werden, und daß diejenigen, welche man nicht in sichere Verwahrung genommen hat, unter genaue Aufsicht gestellt worden sind.

Von der Niederelbe, vom 21. May.

Zu Hamburg hat ein diebischer Betrug eigner Art Statt gefunden. Es kommt nämlich ein Fremder, der in einem der ersten Gasthöfe abgetreten war, zu einem bekannten Wechsler, um eine kleine Summe umzusetzen. Gesprächsweise bemerkte er, daß er 7 bis 800 Stück Guineen habe, die er zu einem annehmlichen Kurs wohl für Louisd'ors weggeben möchte. Der Wechsler bietet hierzu seine Dienste an; man einigt sich über den Kurs, und da der Wechsler das ansehnliche Logis des Fremden vernimmt, so erbietet er sich, ihm zur bestimmten Stunde das Geld auf sein Zimmer zu bringen. Dies geschieht; der Fremde hat seinen Beutel schon auf dem Tisch stehen, der Wechsler stellt einen Beutel mit Louisd'ors daneben. Nach einigen gleichgültigen Reden sagte der Fremde, daß hier die Guineen wären, bis auf 150 Stück, die er sogleich aus dem Nebenzimmer holen wollte. Er geht und nimmt den Beutel mit Louisd'ors mit in das Seitenkabinet. Der Wechsler wartet lange, wird endlich ungeduldig und entfernt sich, um Erkundigung einzuziehen, wo der Fremde geblieben sey, nimmt aber zur größern Vorsicht den angeblichen Beutel mit Guineen mit sich. Er hat ihn kaum aufgehoben, als ihm das Gewicht verdächtig wird; er öffnet ihn daher, und statt Guineen findet er größtentheils Kupfermünze und anderes reduzirtes Geld. Er macht Lärm, der Fremde wird gesucht, aber

nicht gefunden; denn aus dem Seitenkabinette führte eine Thüre auf den allgemeinen Gang, und auf diesem Wege hatte sich der Mensch mit jener Beute davon gemacht. Die Polizei wurde sogleich zu Hülfe gerufen; allein es hat noch nicht gelingen wollen, dem abgefeimten Gauner auf die Spur zu kommen.

Das hannöversche Land-Dragoner-Corps hat seit seiner Errichtung vom 1. August 1815 bis Ende März 1817 4414 Straßenräuber, Mörder, Diebe, Deserteurs, Vagabonden und andere verdächtige Personen arretirt.

Der Kronprinz von Schweden hat dem Könige eine, in Berlin bei dem Sattler Herrn George verfertigte, Kutsche, die auf 6000 Thlr. geschätzt wird, geschenkt. Sie fand ausnehmenden Beifall. Der Monarch verehrte dem Stallmeister des Prinzen, der sie ablieferte, eine goldene Dose und einen brillantenen Ring, und fuhr nach einigen Tagen in der Kutsche spazieren.

Es ist berechnet worden, daß die Zehnten der schwedischen Geistlichkeit im Durchschnitt jährlich 283,232 Tonnen Getreide betragen, außer welchen selbige noch ihre Pfarrhöfe und Stolgebühren hat. Das Baukorn der Kirchen beläuft sich gegen 200,000 Tonnen, jede zu 4 Scheffeln gerechnet. Dieser zweite Stand des Reichs besteht übrigens jetzt aus einem Erzbischof, 11 Bischöfen, 170 Pröbsten und 1094 Pfarrern, welche überhaupt 2214 Kirchen zu besorgen haben.

Auf die Eingabe der Holstein-Schleßwigschen Prälaten und Ritterschaft gegen die ihnen zugemuthete Zahlung unbewilligter Steuern, ist unterm 18ten April die Resolution ertheilt worden: „der König habe bereits eine Erleichterung der Bürden der Herzogthümer angeordnet und werde noch ferner darauf Bedacht nehmen, aber den Prälaten und der Ritterschaft könne er nicht verstatten, über die Gesammtheit der Unterthanen betreffende Gegenstände eine separate Verhandlung anzustellen." Hierauf beschlossen die Ritterschaft rc. unter dem 26. April abermals eine Vorstellung, worin sie über die militairische Execution klagen, mit der jene unbewilligten Steuern von vielen ihrer Mitglieder beigetrieben würden, und zugleich erklären: „Wir werden dieser Härte weichen müssen, Ew. Königl. Majestät! aber wir werden weichen der Gewalt der Macht, nicht von unserm Rechte; denn so lange das unser Recht ist, was unsern Vorfahren Schutz gab, und was Allerhöchstdieselben unlängst anerkannt und bestätigt haben, so lange können die Maaßregeln nicht für rechtsbeständig gelten, welche jenes geradezu vernichten; auch darf das Zutrauen nicht verschwinden, es werde die ungünstige Darstellung, welche unser geliebter König von unsern Verhältnissen erhalten haben muß, einst, vielleicht bald, einer günstigeren und wahreren Platz machen. Eine ruhige Untersuchung muß die Unschuld unserer Ansprüche rechtfertigen; wir erflehen jetzt diese Untersuchung, und nie möge es gesagt werden, daß unser Landesherr einem Stande, welcher nicht der letzte im Staate ist, die Gerechtigkeit verweigerte, deren der geringste Unterthan genießt; welche Fürsten so oft mit hohem Ruhme in den ihr eigenes landesherrliches Interesse betreffenden Angelegenheiten dem Unterthan gern vergönnten." — Unter den Bitten, die sie dann vortragen, befindet sich auch die: „daß die für die Bedürfnisse des Staats im Jahre 1817 und überhaupt für die Zukunft, außer der ordinairen Contribution, erforderlichen Beiträge auf eine verfassungsmäßige Weise, es sey durch Berufung eines Landtages oder durch die in die Stelle tretende ersehnte neue Verfassung, bestimmt werden mögen." Am Schluß wird bezeugt: „daß Prälaten und Ritterschaft, so bald eine Verfassung, die den künftigen Vertretern die Steuerbewilligung sichern, zu Stande gekommen, die Absicht keinesweges hätten, in der künftigen direkten Grundsteuer irgend eine Bevorzugung vor dem übrigen Lande zu begehren."

Durch Hamburg ist ein Agent des Pascha von Aegypten nach Schweden gereiset.

Laut Briefen aus Stockholm ist daselbst sehr stark die Rede von einer nahe bevorstehenden Zusammenberufung der Reichsstände.

Nach Briefen aus Rußland hat der Kaiser von Rußland, an welchen sich die Regierung des Kantons Appenzell wegen einer Unterstützung in den jetzigen schweren Zeiten gewandt hatte, derselben 100000 Rubel bewilligt.

Zu Petersburg und Riga kommt durch den Getreidehandel, besonders aus Lübeck, eine Menge Silber an. Binnen kurzer Zeit wurden in ersterer Stadt 2000 Pud (zu 40 Pfund) zum Einschmelzen angezeigt.

Brüssel, vom 10. May.

Gestern Abend ist der König hieher zurückgekehrt. Zu Doornick hatte er die vornehmsten bürgerlichen und Militair-Behörden zur Tafel, und sich lange mit ihnen über allerhand das allgemeine Beste betreffende Gegenstände, besonders aber über die Lebensmittel und Fabriken, unterhalten. Mehrere desfallsige Bemerkungen hörten Se. Majestät mit großem Wohlgefallen an.

Am 7ten dieses entstand ein Volksauflauf vor dem Hause eines Bäckers, der beschuldigt ward, ungesundes Brot zu verkaufen; doch ward die Ruhe bald wieder durch die bewaffnete Macht hergestellt. Der Bäcker, so wie 5 bis 6 von den Lärmmachern sind festgenommen worden.

Am 16ten dieses beginnt der Prozeß gegen die Herausgeber des Vrai Libéral, auf Anklage des spanischen Gesandten. Diesem werden sofort noch zwei andere folgen, einer auf Verlangen des französischen Gesandten und der andere wegen Aufnahme eines Artikels in Betreff des Herzogs von Wellington.

Von der Besatzungs-Armee in Frankreich ist das englische Contingent am meisten verringert worden, indem, außer der ganz nach England zurückgekehrten brittischen Division, noch eine Menge anderer Militair-Personen jeden Ranges von selbigem entlassen ist.

Einem Tagsbefehle des Commandanten zu Gent zufolge sollen auch die Civil-Beamten, welche vom 15. Juny bis zum 7. July 1815 bei den Generalen der Armee unter dem Herzoge von Wellington als Secretairs ꝛc. angestellt waren, ja selbst die Domestiken der Offiziere mit auf die Liste des Gnaden-Geschenks gebracht werden, welches Se. Majestät denen bewilligt, die diesen Feldzug mitgemacht haben.

Alles Gepäcke des Herzogs von Wellington ist von Paris abgegangen, und nach und nach nebst den zum Gefolge Sr. Durchlaucht gehörenden Personen in seinem Hauptquartier Mont St. Marie angekommen; auch treffen die Generale und Staabsoffiziere, welche seit einiger Zeit mit Urlaub das erwähnte Hauptquartier verlassen hatten, sowohl aus England als von anderwärts allmählig wieder ein; es scheint indessen, daß die Abwesenheit des Herzogs länger dauern werde, als man Anfangs glaubte.

In den letzten Tagen des Monats April sind in den Magazinen der verbündeten Truppen zu Cambrai, Valenciennes und Maubeuge wieder sehr ansehnliche Vorräthe von Getreide aufgehäuft worden, was inzwischen auf die Marktpreise keinen nachtheiligen Einfluß gehabt hat, und man glaubt, daß die Lebensmittel fortwährend im Preise sinken werden.

Paris, vom 13. May.

Am 10ten d. wurde in allen unsern Kirchen feierliche Seelenmesse für Madame Elisabeth, Schwester des Königs, gelesen. Se. Maj. ꝛc. wohnten derselben in der Schloßkapelle bei. Eines unserer Blätter erinnert bei dieser Gelegenheit, daß die edle Fürstin dem unglücklichen Ludwig dem 16ten ein entschlosseneres Betragen gegen die Unruhestifter empfahl. „Mit den Regierungen (äußerte sie) verhalte es sich wie mit der Erziehung. So will ich es! muß man nur selten und nur dann sagen, wenn man sicher ist, Recht zu haben. Hat man aber einmal diese Worte ausgesprochen, so muß man auch nie von dem, was sie verfügten, abstehen." „Ich sehe (erklärte sie ferner) tausend Dinge, von denen der König keine Ahnung hat; denn seine Seele ist so schön, daß er sich von Ränken gar keinen Begriff macht."

Seit den Actien der Mississippi-Compagnie, unter dem Regenten Herzog von Orleans, sind hier keine Actien so schnell gestiegen, als die der neuen Assecuranz-Compagnie, nämlich von 5000 auf 6900.

Zu Bordeaux stehen jetzt die 28 Verschwörer, die im vorigen Jahre verhaftet wurden, vor Gericht. Ihr Anführer ist der ehemalige Lieutenant Randon, der in Elba gewesen, aber da er keine Anstellung fand, wieder nach Frankreich zurückkehrte und ein Zollamt erhielt, sich endlich für Ali-Bey, einen Mamelucken Bonaparte's, ausgab, und sich Lieutenant des Kaisers und Chef der General-Organisation nannte. Nach seiner Behauptung stand ihm eine Armee zu Gebote; er bildete Regimentsstämme, entwarf Instructionen für die angeblichen Vorsteher der neuen Verwaltungen ꝛc. Auf den Karten, die er vertheilte, las man in den vier Winkeln: N. L. Gr. Cr. Il. Pr. (Napoléon Le Gouvernement Général Corps Impérial Partisans.) Und dieser Abentheurer, der nicht die mindeste Beglaubigung, und gar keine Mittel in Händen hatte, fand doch unter den Mißvergnügten Glauben, und Gelegenheit, an mehreren Orten Gesellschaften zu stiften, die

mit der in Bordeaux, wo der Ausbruch erfolgen sollte, zusammenzuwirken bestimmt waren. Seine Spießgesellen sind ganz unbedeutende Menschen, Gastwirthe, Kaufmannsdiener, abgedankte Subaltern Offiziere, Handwerker ꝛc.

Die Herren Robertson und Margat sind von Polizeiwegen arretirt und ihre Cassen in Beschlag genommen worden, weil sie ihre Verbindlichkeit gegen das Publikum, in Betreff der angekündigten Luftfahrt mit dem zahmen Hirsch, nicht erfüllt haben. Sie schieben die Schuld auf den Hirsch.

Das Trappisten-Kloster bei Laval, Port du Salut (Hafen des Heils), ist vom Pabste zur Abtei erhoben worden. Unter den ausgezeichneten Personen, die sich daselbst der Buße widmen, befindet sich auch der ehemalige österreichische General Baron von Geramb. Nach 15monatlicher strenger Prüfung legte er am 13. April feierlich sein Gelübde ab.

Am 11ten May 1745 ward die Schlacht von Fontenoy geliefert. Der 90jährige Marquis v. Ximenès, der dieser Schlacht als Fähnrich bewohnte, hat ihr Andenken in muntern Versen erneuert.

Im Ardennen-Departement hatten sich einzelne Bettlerhaufen bis zu 80 und 100 Mann verstärkt; das Gerücht vergrößerte sie auf 2000. Sie durchstreiften das Land, bettelten, verübten Unordnungen, und kündigten sich als Vortrab einer Armee des Usurpators an. Als aber die Gensd'armerie gegen sie in Bewegung gesetzt wurde, verschwand dieser Vortrab plötzlich, und mit Mühe ergriff man bei Rethel etwa zwanzig, die in Correctionshäuser gebracht wurden.

Dem Schreiben eines jungen Franzosen aus Neu-Orleans vom 4. Februar (in der Zeitung von Bordeaux) zufolge, befand sich der berüchtigte General Lefebvre Denouettes damals in Natchitoches (in Louisiana, am rothen Flusse), um die Fruchtbarkeit des dortigen Landes zu untersuchen; er wollte jedoch bald wieder nach Neu-Orleans zurückkehren, wo sich auch der jüngere Lallemand und viele französische Auswanderer aufhielten.

Nach Briefen aus Madrit verdichtet sich das Gewölk an dem politischen Horizont immer mehr, und die Mißverständnisse zwischen Spanien und Portugal scheinen eine ernste Wendung zu nehmen. Nach Gerüchten soll eine bedeutende Streitmacht in den Provinzen Leon und Estremadura in Kurzem zusammen gezogen werden; ja man behauptet, es sey zum Aufbruch von 12 Infanterie- und einigen Cavallerie-Regimentern bereits der Befehl ertheilt, und die General-Capitaine Castannos und Elio hätten den Oberbefehl der an die Grenzen von Portugal sich ziehenden Truppen erhalten.

Der Infant Don Antonio scheint keines natürlichen Todes gestorben zu seyn. Seine Krankheit dauerte nur 5 Tage und begann mit Erbrechungen und krampfhaften Verzuckungen, die ihn bald bewußtlos machten und der Sprache beraubten. Auch zeigte es sich bald, daß diese Symptome nur das Vorspiel einer sehr schweren Krankheit waren, die in eine Lungenfäulniß ausartete und am 20sten um 11 Uhr Morgens seinem Leben ein Ziel setzte.

Aus Italien, vom 5. May.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen sind von Rom weiter nach Neapel gereist. Der Prinz hinterläßt für die Armen von Rom eine bedeutende Summe.

Im Pallast Farnese zu Parma läßt der Staatsminister Graf Macaulay die Frescogemälde von Ann. Caracci, welche ein vormaliger Herzog hatte übertünchen lassen, weil demselben ihr Gegenstand anstößig schien, wieder reinigen.

Das Theater Farnese wird wieder aufgebaut; das Holz dazu wird in Venedig und dem Kirchenstaate gekauft. Man will ganz dem ursprünglichen Plane folgen und das Parterre mit Blei auslegen, um Naumachien geben zu können.

Zwischen Bolsena und Aquapendente sind vier Räuber gefangen worden, die sich in einem Hause, ihrem Zufluchtsort gegen die Gensd'armerie, so ernsthaft vertheidigten, daß man sich genöthigt sah dieses Haus in Brand zu stecken, worauf sie sich ergaben. Man fand dort nicht allein Lebensmittel, sondern auch Munition, gleichsam um eine Belagerung auszuhalten.

Das Capitel von Mexico hat Sr. Heiligkeit in einem Kistchen aus seltnem Holze einen [illegible]chen Meßapparat vom feinsten Golde, mit Edelsteinen verziert, und von zierlichster Arbeit, als Geschenk durch den spanischen Gesandten, Ritter von Vargas, überreichen lassen.

Nachtrag zu No. 62. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 28 May 1817.)

London, vom 9. May.

Vorigen Dienstag hat der Regent seiner Tochter in Claremont einen Besuch abgestattet.

Ein Angriff, den Herr Lambton neulich wegen Bestellung des Herrn Canning zum Gesandten in Lissabon gegen die Ministerial-Parthie machte, ging darauf hinaus: daß Canning für seinen Uebertritt zu den Ministern, durch diese ganz unnöthige Stelle, und mit einer Besoldung von 14,000 Pfund Sterling belohnt worden sey. Die Minister erwiederten darauf, man habe geglaubt: der Hof werde aus Brasilien zurückkehren, und Herr Canning habe nur 8000 Pfd. Sterl. erhalten.

Nach dem Bericht des Finanz-Comité sollen die Sinecuren in Pensionen verwandelt werden, die nach dem Ableben der jetzigen Nutznießer eingezogen werden können. Lord Castlereagh meynte: dies werde vortheilhaft auf die öffentliche Meinung wirken, und diese dadurch von [illegible] tige listige Menschen sie zu verderben drohen.

Aus einer authentischen Liste über die Ausfuhr des Baumwollengarns aus England nach verschiedenen Ländern in den 3 Jahren 1814 bis 1816 ergeben sich die allgemeinen Resultate von 15,534,003 Pf. für 1814, von 9,947,177 Pf. für 1815 und von 16,362,782 Pf. für 1816. Nach Preußen wurden versandt im ersten Jahre 258,038 Pf.; im zweiten 40,691 Pf., im dritten 34,420; nach Deutschland 6,967,843 — 4,607,230 — 10,594,400 Pf. Nach dieser Liste hat sich die Ausfuhr in Deutschland, Italien und Dänemark vermehrt, in Rußland, Schweden, Holland, Frankreich, Spanien vermindert. Der Werth des ausgeführten Twist war im Jahre 1814, 2,807,276 Pf. St.; im Jahre 1815, 1,781,077 Pf. St.; im Jahre 1816 2,707,284 Pf. Sterl.

Der Handel in Amerika nimmt wieder zu an Leben, und deshalb sind von dort aus auch wieder mehrere Bestellungen bei unsern Manufakturisten und Fabrikanten gemacht worden. Nach dem neuen Einfuhr Gesetz der vereinigten Staaten dürfen künftig nur Waaren auf amerikanischen Schiffen, oder auf Schiffen solcher Länder, aus welchen die Waaren stammen, eingeführt werden. (Dies gleicht dem Schiffahrtsgesetz, welches die Hauptquelle des englischen Seehandels ist, indem nach demselben der Zwischenhandel ausschließend den Einheimischen vorbehalten wird.)

Am 1. Jan. ist die Gesandtschaft mit den nicht angenommenen Geschenken von Pecking in Canton zurückgekommen, wo ein Theil dieser Geschenke verkauft, die übrigen aber an Bord geschafft worden sind. Drei China-Fahrer haben Canton am 5. Juny mit ihrer gewöhnlichen Ladung verlassen, so daß man also wegen einer Unterbrechung des Handels mit China nicht in Sorgen zu seyn braucht. Schon am 3. May hatte man durch einen aus China angekommenen Reisenden hieselbst erfahren, daß die Mandarinen am 22. December dem englischen Bothschafter (Lord Amherst) von Canton aus entgegen gegangen waren. Das feste Benehmen des Commandanten und der Mannschaft der englischen [illegible] kung gethan. Die [illegible] die beste Wirkung ... Ausländer wurden seitdem mit ausgezeichneter Achtung behandelt. Alles war daselbst vollkommen ruhig.

Der Senat des Staats Neu-York hat den Beschluß gefaßt, daß mit dem 4. July 1827 die Sclaverei in diesem Staate gänzlich abgeschafft seyn soll. (Der Sclavenhandel ist schon lange abgeschafft.)

Ein Schreiben aus Barbadoes meldet einige Details über die Kreutzfahrt des berüchtigten Admirals Brown, welcher für die Regierung von Buenos-Ayres kommandirte, und dessen Schiff, Herkules, zu Antigua condemnirt wurde. Nach Brown's eigener Angabe hatte er, nachdem er von Buenos Ayres abgesegelt, das Cap Horn umschifft, und Prisen für mehr als 1½ Million Pf. Sterl. an Werth gemacht; er machte Landungen zu Guayaquil und Lima, wo er gefangen wurde und todtgeschossen seyn würde, wenn er nicht so glücklich gewesen wäre, gegen den Gouverneur von Lima, den er einige Tage zuvor gefangen genommen hatte, ausgewechselt zu werden. Bei dem Angriff auf Guayaquil verlor er eines von seinen Schiffen. Nachdem

er nördlich bis zur Höhe von Bonaventura gekreuzt hatte, segelte er gegen die Magellanische Meerenge, wo er noch ein Schiff verlor. Es blieben ihm nur noch die Schiffe Herkules und Consequencia. Das letztere trennte sich von ihm, und man hat seitdem nichts mehr davon gehört. Brown war auf dem Wege nach Buenos-Ayres, als er erfuhr, daß Buenos-Ayres angegriffen werden solle; worauf er sich entschloß, bei Pernambuco anzulegen, und darauf nach Barbadoes zu gehen.

Nach glaubwürdigen Berichten scheint es gewiß, daß Brown von Buenos-Ayres gegen die Befehle seiner Regierung abgesegelt war, welche ihm sogar nachsetzen ließ, um ihn in den Hafen zurückzuholen, und daß, nachdem er auf seiner Kreutzfahrt unermeßliche Reichthümer gekapert hatte, er sein Schiff in See entwaffnete, indem er die Kanonen in den Schiffsraum bringen ließ und seiner Mannschaft ankündigte, sein Schiff sey nun nichts als ein Kauffahrteischiff, und sie sollte ihn nicht mehr Admiral, sondern schlechtweg Capitain nen- [illegible] nischen Regierung bereichert, wünschte sich nun zurückzuziehen, und hatte schon bei seiner Abfahrt die Absicht, nicht mehr nach dem vom Kriege zerrissenen Lande zurückzukehren. Er scheint verständig, schlau und klug zu seyn, hat ein sehr ausgezeichnetes Benehmen, und wird sich überall beliebt machen. Seine Offiziere und Schiffsmannschaft, die aus 120 Köpfen bestand, hingen sehr an ihm. Sein Schiff ward condemnirt, weil es weder Register noch Abfahrtspaß von irgend einer Behörde hatte.

Den neuesten Nachrichten aus Barbadoes zufolge, hat es auf Guadeloupe zwischen Royalisten und Bonapartisten blutige Händel gesetzt, bei denen gegen 30 Personen ums Leben gekommen seyn sollen. Sie brachen gleich nach Ankunft eines Schiffes aus, welches die falsche Nachricht verbreitete, in Toulon und Bordeaux hätte man die dreifarbige Flagge aufgesteckt.

Ein amerikanisches Blatt vom 14. März meldet, daß man auf St. Thomas die Proclamation erhalten habe, durch welche der Admiral Brion, der das Geschwader der Insurgenten von Venezuela commandirt, die Häfen von la Guayra, Guayana, Cumana, Porto-Cabello und einige andere Häfen der Terra-Ferma in strengen Blokadezustand erklärt. Dieser Proclamation zufolge wird sogar jedes Schiff, das auf drei Meilen von der Küste genommen wird, für gute Prise erklärt. Alle Handelsverhältnisse der Insel St. Thomas mit dem Continent von Südamerika sind durch diese Proclamation völlig aufgehoben.

Bostoner Blätter vom 29. März melden die Ankunft einer französischen Fregatte und eines Schooners zu St. Thomas, welche gegen die Kaper von Carthagena kreutzen, um diese für einige Frevel, die sie an Schiffen unter französischer Flagge verübten, zu züchtigen.

In New-York hatte der spanische Consul eine Anzeige erlassen, welcher zufolge die Einfuhr aller ausländischen Baumwollen-Waaren in Spanien verboten ist.

Der russische Gesandte, Herr Daschkoff, soll wegen seines Benehmens in der Sache des Consuls Kosloff zu Philadelphia von seiner Regierung zurückberufen worden seyn.

Joseph Bonaparte soll zu Mexico angekommen seyn.

Man versichert, daß die Parthei des Lords [illegible] sich von der Opposition getrennt habe und zur Ministerial-Parthei abgegangen sey.

Nachrichten aus Calcutta zufolge, ist das Etablissement von Chandernagore am 4. December den Commissarien des Königs von Frankreich übergeben worden.

Den letzten Nachrichten aus St. Helena zufolge, nahm Bonaparte sehr an Corpulenz zu. Seine üble Laune wuchs fortdauernd.

Zu Lyon sind, nach unsern Blättern, heftige Unordnungen im Theater bei der Gelegenheit vorgefallen, daß eine Schauspielerin ein dreifarbiges Strumpfband fallen ließ und es bei dem Wiederaufheben zu schwenken schien. Die Partheien erklärten sich bei dieser Gelegenheit aufs heftigste gegen einander. Die Vorstellung ward unterbrochen. Es wurden Truppen beordert, die auch Parthei nahmen. Die Schweizer hielten es mit den sogenannten Weißen und die Nationalgarde mit den sogenannten Blauen. Erstere wurden fürchterlich gemißhandelt, und das Schweizer-Regiment ist darauf aus der Stadt verlegt worden.

Zwischen den Spaniern und den Insurgenten in der Provinz Caraccas ist es bei Laguira zu Scharmützeln gekommen, welche zu keinem wichtigen Resultate geführt haben. Die Royalisten haben Cumana in Besitz, und hoffen, daß ihnen

Barcelona bald in die Hände fallen werde, worauf den Insurgenten eine völlige Amnestie verkündigt werden soll.

Am 5. März ist zu Havannah eine spanische Flottille mit 10,000 Mann Truppen am Bord eingelaufen.

Madrit, vom 2. May.

Lacey und seine Hauptmitschuldigen sind von dem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden. Ersterer wäre wahrscheinlich entkommen, wenn er nicht auf der Flucht vom Podagra so heftig befallen worden wäre, daß er nicht weiter kommen konnte.

Vermischte Nachrichten.

Das angebliche Manuscript aus St. Helena ist vom Professor Krug in Leipzig übersetzt worden. In einer Anmerkung zu der Stelle, wo von der Schlacht von Leipzig gesprochen und der Sieg der Verbündeten dem Uebergang der Sachsen zugeschrieben wird, heißt es: „Als der Uebergang der Sachsen — mehr Folge des Instincts, als der Ueberlegung — geschah, waren die Franzosen schon lange im vollen Rückzuge begriffen. Das habe ich mit Augen gesehen und mit Ohren gehört; denn es war am hellen Tage und gab viel Lärm dabei. Man muß der Geschichte nichts aufheften wollen."

Die Herzogin von St. Leu (Hortense) wird ihren bisherigen Wohnsitz in Costnitz ganz aufgeben und sich in Augsburg niederlassen, wo sie ein kleines Haus für 12,000 Gulden gekauft hat.

Man schreibt von der französischen Grenze: Seit einigen Wochen ist der Eingang der deutschen Tageblätter und periodischen Schriften in Frankreich wieder gestattet. Diese liberale Maaßregel ehrt die französische Regierung, die sich zur Freude aller Gutgesinnten immer mehr befestigt, und im gerechten Gefühle ihrer Kraft auch dem geistigen Verkehre Frankreichs mit dem Auslande keine Fesseln mehr anlegen will.

Am 5. May sind nächst der Stadt Zürich zwei afrikanische Reiher, aus deren Federn die kostbaren Reiherbüsche gemacht werden, geschossen worden.

Herr Stevenotte, einer der Redactoren des Vrai Libéral (der, wie die Mailänder Zeitung sehr richtig bemerkt, weder wahr noch liberal ist), redigirte früherhin das Journal des hommes libres, welches wegen seiner guten Grundsätze und wegen seines vortrefflichen Geistes den Beinamen Journal des Tigres erhielt.

In London macht der Eigenthümer einer neuen Stiefelwichse, wofür er ein Patent erhalten, seine Erfindung auf folgende Weise bekannt: „Diese Wichse übertrifft an Schwärze Miltons sichtbare Finsterniß; in meinem Hause braucht man statt Spiegel nur gewichste Stiefel; meine Frau bedient sich an ihrer Toilette keines andern Spiegels; ich selbst rasire mich vor einem Paar Stiefel. Kurz, man kann diese Stiefel als wahre cylindrische Spiegel betrachten, die die Herren an den Beinen tragen."

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Augusta mit dem Pastor Heiser aus Reichau wird entfernten theilnehmenden Freunden ergebenst bekannt gemacht. Rosenhayn den 13ten May 1817. Pastor Bretschneider.

Unsere am 13ten dieses in Neumarkt vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch allen Gönnern, Anverwandten und Freunden unter Empfehlung zu fernerm gütigen Wohlwollen ganz ergebenst bekannt.

Ober-Tschammendorff, bei Neumarkt, den 23. May 1817.

Der Gutsbesitzer Ferdinand Heyer.
Friederike Beate Bernhardine geborne Langin.

Unsere am 27sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre allen unsern entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 28sten May 1817.

Der Regierungs-Registrator Oehlers und Therese Carganico.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre unsern werthen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen und uns zu fernerem gütigen Wohlwollen zu empfehlen. Oppeln den 27. May 1817.

Ernst Hoffmann.
Helene Hoffmann, geb. Kapuscinsky.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hiermit meinen geehrten Verwandten und Freunden ergebenst an und empfehle Mutter

und Kind ihrem ferneren Wohlwollen. Bielitz den 21. May 1817.

Der Landes-Aelteste Kraker von Schwarzenfeld.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Sohne zeigt allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an. Domanze den 24. May 1817.

Helfer, Pastor.

Die am 26sten dieses Morgens um halb 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geborne von Waltier, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich meinen Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau am 28. May 1817.

Freiherr v. Reiswitz, Hauptmann und Ritter rc.

Die am 26sten m. c. Mittags erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen Morgenbesser, von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen unsern hiesigen, wie auch denen auswärtigen Anverwandten und Bekannten ergebenst an. Breslau den 28. May 1817.

C. V. Stephan.

Das am 17ten Abends um 10 Uhr erfolgte schnelle Ableben der verwittweten Frau Hauptmann von Pleßmann, geborne von Falkowsky, zeigen wir hierdurch unsern Verwandten und Bekannten ergebenst an. Patschkau den 18 May 1817.

Lisette Roussett, geborne von Falkowsky, als Schwester.
Verwittwete von Falkowsky, geborne Freyin von Stillfriedt, als Schwägerin.
Friederike von Sack, geborne von Falkowsky, Wilhelmine von Falkowsky, als Niecen.
Roussett, Accise-Einnehmer, als Schwager.
von Sack, Capitain im Breslauer Garde-Landwehr-Bataillon, Ritter des eisernen Kreutzes, als Neveu.

Nach mehr als sechswöchentlichen sehr schmerzlichen Leiden entriß uns heute früh um 1¼ Uhr der unerbittliche Tod unsere innigst geliebte und verehrte Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Generalin von Birkhahn, geb. von Boyen, an den Folgen eines innern Geschwüres. Wir zeigen diesen für uns schmerzlichen Verlust den sämmtlichen Verwandten und Freunden der Verstorbenen mit der ergebensten Bitte an, unsern eben so gerechten als großen Schmerz nicht noch durch Beileidsbezeugungen zu vermehren. Berlin den 19. May 1817.

Karoline von Tuchsen, geborne von Birkhahn, als Tochter.
Ernst von Tuchsen, Major der Garde-Artillerie, als Schwiegersohn.
Henriette verw. Gräfin Röder, geborne von Boyen, Caroline Gräfin Röder, geb. von Boyen, als Schwestern,
und Alexander Graf Röder, als Schwager der Verstorbenen.

Theilnehmenden Freunden und entfernten Verwandten zeige ich mit dem schmerzlichsten Gefühle hierdurch ergebenst an, den am 21sten d. M. Nachmittags 2 Uhr erfolgten Tod meines innigst geliebten Bruders Wilhelm v. Plotho, Königl. Premier-Lieutenants und Brigade-Adjutanten des General-Lieutenants v. Krafft, Ritters des eisernen Kreuzes und des Kaiserl. Russischen St. Wlodimir-Ordens. Am zweiten Tage seines Besuchs bei mir, ward er schwer krank an einer Lungen-Entzündung, die, mit den heftigsten Krampf-Zufällen, schon am 9ten Tage sein theures Leben endete, in einem Alter von 27 Jahren.

Kodlewe bei Prausnitz den 25. May 1817.

Otto Baron von Plotho.

Gestern früh nach 11 Uhr entschlief ruhig und sanft an Altersschwäche in seinem 73sten Jahre mein innigst geliebter Vater, der emeritirte Ober-Post-Director Johann Ludewig Scheffler. Ueberzeugt, daß Vielen das Andenken an diesen wahrhaft edlen Mann werth bleiben wird, bitte ich, mich und meine Geschwister, in deren Namen ich diese Anzeige mache, mit Beileidsversicherungen gütigst zu verschonen. Breslau den 27. May 1817.

Der Kreis-Justiz-Rath Fried. Scheffler.

Fr. z. ⊙. Z. 30. V. 5. R. u. T. ☐. I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Hecht's, D. F., Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie. Zweiter Cursus, enthaltend die allgemeine Arithmetik, die gemeine Geometrie und Trigonometrie. 8. Freyberg. Geheftet 1 Rthlr. 5 sgr.
Schneider's, C. F., Wörterbuch über die gemeinnützlichsten Belehrungen der Bibel. 4ten Bandes 2te Abtheilung. Mit einem Register über das ganze Werk. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 10 sgr.
Niemann's, J. F., Uebersicht der Wundarzneikunde mit Bezug auf Arzneiwissenschaft und ihre Grundwissenschaften für ärztliche Gehülfen im Civil- und Militairstande. 2ter Band. Allgemeine und specielle Pathologie und Therapie. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Halberstadt. 2 Rthlr. 10 sgr.
Schaller's, F., kurzgefaßte Beschreibung der königl. Haupt- und Residenzstadt Prag. Neue Auflage. 8. Prag. 1 Rthlr.

Neuer Commentar
zur allgemeinen Gerichts-, Deposital- und Hypotheken-Ordnung,

herausgegeben von

J. C. Merckel,

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts-Rath.

Breslau, bei Wilhelm Gottlieb Korn. 1817.

Zwei Bände. gr. 8. Preis: 4 Rthlr. 15 Sgr.

Eben itzt gewährt die Uebersicht und Kenntniß der Gesetze aus der verflossenen Zeit ohnstreitig besonderes Interesse. Einer Empfehlung bedarf das Werk nicht. Damit aber das Aeußere seinem innern Werthe entspreche, hat der Verleger auch seinerseits Alles geleistet was von ihm abhing, um für die alten und neuen Provinzen verdienstlich zu werden. Dem Druck, so wie der genauen Correktur ward besondere Sorgfalt gewidmet. Man wird gestehen müssen, daß die Anschaffung für den möglichen Preis nicht erschwert worden ist.

Getreide Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 24. May 1817.
Weitzen 7 Rthlr. 26 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 9 Sgr. Gerste 4 Rthlr. 7 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 29 Sgr.

(Aufforderung.) Alle diejenigen freiwilligen Jäger, Landwehrmänner und zur Kriegs-Reserve entlassenen Soldaten, welche in hiesiger Stadt sich aufhalten und noch nicht in den Listen des Ersten Bataillons Fünften Schlesischen Landwehr-Regiments notirt sind, so wie solche, welche sich zwar bei der Notirung im Monat November pr. a. gestellt, seit der Zeit aber ohne geschehene Anzeige ihre Wohnungen geändert haben, werden hierdurch aufgefordert, sich Sonnabends als den 31sten hujus früh um 6 Uhr auf dem Barbara-Kirchhofe einzufinden. Im Fall des Außenbleibens haben sie die für Ungehorsam gesetzlich bestimmte Strafe zu gewärtigen. v. Krauthoff, Obrist-Lieutenant und Regiments-Commandeur.

(Avertissement.) Es sollen die Haupt-Parzelle des dismembrirten, mit dem 1. Julio d. J. pachtlos werdenden Guts Rosniontau im Groß-Strehlitzer Kreise, imgleichen die sogenannte Drei-Räder-Mühl-Wiese im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden entweder verkauft oder verpachtet, so wie eventualiter auch in Zeitpacht überlassen werden. I. Zu der Haupt-Parzelle Nro. IV. oder dem durch theilweise Dismembration verkleinerten Vorwerk Rosniontau gehören und werden überlassen: 1) an Ländereien, a) Ackerland 817 Morgen 4 □Ruthen, b) Wiesenland 4 M. 50 □R., c) Gartenland 3 M. 39 □R., d) Hof- und Baustellen 4 M. 24 □R., zusammen 828 Morgen 117 □Ruthen Magdeburgisch; 2) die Potaschsiederey nebst Utensilien; 3) die Feldjagd; 4) die Bienen-Nutzung; 5) die reservirten Dienste und Zinsungen; 6) das Recht zur Anlegung einer Brauerey und Brennerey, da solches catastrirt ist, und 7) das Wohnhaus, so wie die übrigen Gebäude nebst der Schmiede, imgleichen das lebende und todte Inventarium. Für den Fall des Verkaufs oder der Erbverpachtung, wird auch 8) der in 373 Morgen 164 □R. Magdeb. bestehende Buchenwald mit zugeschlagen. — II. Die sogenannte Drei-Räder-Mühl-Wiese enthält eine Fläche von 18 Morgen 9 □Ruthen Magdeburgisch. — Der Licitations-Termin ist auf den 23sten Junius 1817 Vormittags um 9 Uhr in loco Himmelwitz coram

Commissario, dem Regierungs-Assessor Langner, anberaumt, in welchem auch die nähern Bedingungen werden vorgelegt werden. Erwerbs- und resp. Pachtlustige werden demnach eingeladen, im Termin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben; es hat jeder als zahlungsfähig nicht bekannte, auf die Haupt-Parzelle Bietende, noch vor Abgabe des Gebots, 2000 Rthlr. zu deponiren. Die Zahlung der offerirten Kaufgelder und resp. der Pacht muß in klingendem Courant oder in Tresorscheinen geliefert werden. Es wird übrigens der höhern Behörde ausdrücklich die Genehmigung vorbehalten, wogegen bis dahin der Meistbietende an seine Offerte gebunden bleibt. Oppeln, den 12. May 1817. Königl. Regierung 2te Abtheilung.

(Avertissement.) Es sollen folgende, mit dem 1. Julius d. J. pachtlos werdende Realitäten zu Himmelwitz und Gonschiorowitz, im Groß-Strehlitzer Kreise, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden entweder verkauft oder verpachtet, so wie eventualiter auch in Zeitpacht überlassen werden. A. Zu Himmelwitz I. die Haupt-Parzelle sub No. XXVII. oder das durch Dismembration verkleinerte Vorwerk. Dazu gehören und werden überlassen: 1) an Ländereien, a) Ackerland 392 Morgen 15 □Ruthen, b) Wiesenland 52 M. 172 □R., c) Gartenland 5 M. 94 □R., d) Läden 71 M., e) Hof- und Baustellen 2 M. 177 □R., f) Teichland 42 M. 51 □R., zusammen 567 Morgen 149 □Ruthen Magdeburgisch; 2) die Brauerey und Brennerey; 3) die Mahl- und Brettmühle; 4) die wilde Fischerey; 5) die Feldjagd, und 6) die zur Oekonomie, so wie zur Arrende erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, imgleichen das sonstige nöthige Inventarium. II. Der Kretscham zu Himmelwitz, jedoch ohne Getränke-Zwang, oder die Parzelle Nro. XXII., wozu, außer dem Recht zum Ausschank von Bier und Branntwein, noch ein freies Bauergut mit circa 60 Schfln. Land gehören. III. Die alte Oel-Mühle, oder die Parzelle Nro. XXIV. — B. Zu Gonschiorowitz die Haupt-Parzelle Nro. XXII. oder das durch Dismembration verkleinerte Vorwerk. Dazu gehören und werden überlassen: 1) an Ländereien, a) Ackerland 321 Morgen 152 □Ruthen, b) Wiesenland 132 M. 1 □R., c) Gartenland 4 M. 116 □R., d) Läden 44 M. 64 □R., e) Hutung 53 M. 118 □R., f) Baustellen und Hofraum 4 M. 23 □R., g) Teichland 17 M. 166 □R., zusammen 578 Morgen 101 □Ruthen Magdeb.; 2) die wilde Fischerey; 3) die Bienen-Nutzung; 4) die Feldjagd; 5) die zur Wirthschaft erforderlichen Gebäude, so wie das sonst nöthige Inventarium, und 6) die zum Theil reservirten Dienste und Zinsungen. — Der Licitations-Termin ist auf den 23sten Junius 1817 Vormittags um 9 Uhr in loco Himmelwitz coram Commissario, dem Regierungs-Assessor Hrn. Langner, anberaumt, in welchem auch die näheren Bedingungen werden vorgelegt werden. Erwerbs- und resp. Pachtlustige werden demnach eingeladen, im Termine sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben; es hat jedoch jeder, als zahlungsfähig nicht bekannte, auf die beiden Haupt-Parzellen Bietende, noch vor Abgabe des Gebots, 2000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren als Caution zu deponiren. Die Zahlung der offerirten Kaufgelder und resp. der Pacht muß in klingendem Courant oder in Tresorscheinen geleistet werden. Es wird übrigens der höhern Behörde ausdrücklich die Genehmigung vorbehalten, wogegen bis dahin der Meistbietende an seine Offerte gebunden bleibt. Oppeln den 12. May 1817. Königliche Regierung Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, als foro hereditatis des verstorbenen Bürgermeisters Copplus, die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Winzigschen Kreise gelegenen Ritterguts Mersine nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1816 nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden, in vidimirter Abschrift beigefügten Taxe, landschaftlich auf 21370 Rthlr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 30. May a. c. angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 30. August und den 29. November c., beson-

ders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 4. März 1818 Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Wallenberg II. im Partelen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissarien Stöckel und Koblitz, vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachtes Gut aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, ebenfalls hierdurch vorgeladen, in dem angesetzten Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an obbenanntes Gut abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Gegeben Breslau den 14. Febr. 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Gustav v. Ziemietzkische Testaments-Executors Herrn v. Tieschowitz zu Lubie alle diejenigen, welche an die für die verstorbene Marie Susanne v. Ottislaw, geborne v. Holy, auf die Güter Ober- und Nieder-Lubie im Toster Kreise Oberschlesiens sub Rubr. III. No. 1. mit 3333 Rthlr. 8 Gr. in das Hypothekenbuch eingetragene Post und die über die erfolgte Eintragung bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht sub dato Brieg den 18. November 1728 ausgefertigte, verloren gegangene Recognition als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, vorgeladen werden, einen solchen Anspruch in dem am 1. October d. J. Vormittags 9 Uhr allhier vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Ludwig anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft, von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Stöckel, Justiz-Commissions-Rath Laube und Justiz-Commissions-Rath Scholz in Vorschlag gebracht werden, zur weitern Erörterung anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden und auf den Antrag des Provocanten die Löschung der beschriebenen Post im Hypotheken-Buche verfügt werden wird. Brieg am 21. März 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Aufgebot.) Auf den Antrag des Gustav Friedrich v. Ziemietzkischen Testaments-Executors Herrn v. Tieschowitz werden alle diejenigen, welche an die für den Carl Moritz v. Blacha auf die Güter Ober- und Nieder-Lubie im Toster Kreise Oberschlesiens sub Rubr. III. No. 2. mit 4200 Rthlr. in das Hypothekenbuch eingetragenen rückständigen Kaufgelder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, einen solchen Anspruch in dem am 6. October d. J. Vormittags 9 Uhr allhier vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Zöllner anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Stöckel, die Justiz-Commissions-Räthe Laube und Scholz in Vorschlag gebracht werden, zur weitern Erörterung anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden, und auf den Antrag des Provocanten die Löschung der beschriebenen Post im Hypothekenbuche verfügt werden wird. Brieg am 21. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Benachrichtigung.) In Hinsicht meiner Bekanntmachung vom 15ten v. M. wegen Verkauf meines Gutes Klein-Peterwitz bei Winzig zeige ich noch an, daß ein Termin zum freiwilligen Verkauf desselben auf den 12ten Juny hier vor meinem Gerichts-Amte ansteht, und ich ersuche sonach Kauflustige und Zahlungsfähige gehorsamst, sich besagten Tages Vormittags hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben, wo sie des Zuschlags gewärtig seyn können. Klein-Peterwitz den 25. May 1817. Freiherr von Dyherrn.

(Anzeige.) In einer sehr angenehmen Gegend bei der Stadt ist nicht nur ein schöner, sondern auch zum besten Nutzen eingerichteter Garten nebst Haus und Zubehör, so wie auch ein ansehnlicher Haufen guter Dünger zu verkaufen, und das Nähere bei dem Schneidermeister Herrn Trapp, Ohlauer Gasse No. 944. zu erfragen.

(Auction.) Donnerstag als den 29. May, und folgende Tage, von früh um 9 Uhr an, sollen auf dem Ringe No. 1211, neben der Handlung des Herrn Liebich et Comp., im Gewölbe verschiedene neue und gebrauchte Meubles, Kronleuchter, Uhren, Ringe, Halstücher, Westen, seidene und halbseidene Reste Schnittwaaren, Tuch, Casimir, Eau de Cologne, Porzellain, Kupfer und Messing, so wie auch eine besonders schöne große eiserne Geld-Casse, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Adolph, Auctions-Commissarius.

(Wagenverkauf.) Auf der hiesigen Posthalterei steht ein noch brauchbarer halber Wagen für 55 Rthlr. zum Verkauf. Nähere Auskunft giebt der Wagenmeister Kerkow daselbst.

(Wagenverkauf.) Ein fast noch neuer, stark und gut gebauter, mit 4 Sitzen auf 8 Personen versehener Plauwagen, nebst dazu gehöriger Plaue, und einem Wagenkästchen, ist sogleich zu verkaufen, und das Nähere darüber bei dem Tuch-Kaufmann Herrn Adolph im goldenen Baum am Ringe zu erfragen.

(Schweizer-Kühe Ankündigung.) Gestern, als den 25. May, bin ich mit meinen großen Schweizer-Kühen und Stieren glücklich in Breslau angekommen. Die hohen Herrschaften und Gutsbesitzer können also diesen Transport im goldenen Scepter vor dem Ohlauer Thore in Augenschein nehmen; wobei es Ihnen auch freisteht, von diesem zu kaufen, oder auf den Herbst-Transport, welcher zu Ende Octobers ankommen wird, Bestellungen oder Contracte mit mir abzuschließen. Breslau den 26 May 1817. Peter Riedl.

(Aufforderung.) Diejenigen, welche Forderungen an meinen zu Berlin verstorbenen Bruder, den Königl. Preuß. Hauptmann von der Armee, Philipp von Korckwitz, haben, und solche gehörig nachweisen können, werden ersucht, sich bis Johanni d. J. bei Unterzeichnetem zu melden, und die Bezahlung wird an Johanni d. J. erfolgen. Kummelwitz bei Strehlen den 22. May 1817. von Korckwitz.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publico zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich diesen Sommer hindurch, vom 28. May anzufangen, bis Mitte October c., meinen Garten alle Donnerstage einer geschlossenen Gesellschaft eingeräumt habe; derselbe ist daher an diesem Tage von 3 Uhr Nachmittags an geschlossen. Ich empfehle mich dagegen in den übrigen Tagen der Woche zu hochgeneigtem zahlreichen Zuspruch.

G. Wagner, Coffetier zum Deutschen Hause, auf der Taschengasse.

(Zu vermiethen.) Auf der Carlsgasse No. 645. ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, vom 1. Juny oder von Johanni ab, zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt Herr Agent Müller sen. auf der Windgasse.

(Zu vermiethen.) In der Büttnergasse No. 35 ist eine Wohnung von zwei Stuben nebst Küche zu vermiethen und das Nähere in der dritten Etage zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Eine Stube mit oder ohne Meubles, auch Stall und Wagenplatz, ist zu Johanni zu beziehen. Das Nähere in der Bischofs-Straße No. 1267. beim Eigenthümer.

Erste Beilage zu No. 62. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 28. May 1817.)

(Proclama.) Mit Bezugnahme auf das im Betreff der subhastirten Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Schlaube und Gewersewitz, unterm 11. Juny vorigen Jahres erlassene, den hiesigen Intelligenz- und Zeitungsblättern inserirte Avertissement, wird den etwanigen Kauflustigen dieser Güter hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß in dem auf den 9. Juny dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Tielsch anstehenden peremtorischen Bietungs-Termine, sowohl Gebote auf den ganzen Complexum der obgenannten Güter, deren frühere justizräthliche Taxe à 5 pro Cent zusammen 94954 Rtlr. 20 sgr. beträgt, als auch Gebote auf selbige nach den Parcellen, nämlich: a) auf Ober-Schlaube mit dem dazu geschlagenen Theile von Mittel-Schlaube, so nach der jetzt nachträglich aufgenommenen, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten Taxe justizräthlich à 5 pro Cent auf 43642 Rthlr. detaxirt worden, b) auf Nieder-Schlaube mit dem übrigen Theile von Mittel-Schlaube, so justizräthlich auf 33622 Rthlr. abgeschätzt worden, und c) auf Gewersewitz, dessen Taxe à 5 pro Cent 17691 Rthlr. beträgt, abgegeben werden können. Breslau den 16. May 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenant Herrn von Krauthoff sind zwar von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 an die Kasse des 5ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, bereits unterm 1. October a. pr. zur Liquidirung dieser Ansprüche vorgeladen worden; da jedoch damals die öffentliche Bekanntmachung durch die Zeitungen unterblieben, solche aber für erforderlich geachtet worden ist; so werden die gedachten unbekannten Gläubiger hierdurch nochmals vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann auf den 30. July a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Enger und Justiz-Commissions-Rath Ludwig in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 10. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem der zu Goikowitz Creutzburg'schen Kreises wohnhaft gewesene, früherhin aus Frankreich emigrirte Baron von Rochebrune, am 12. October 1815 mit Tode abgegangen ist, und dessen bekannt gewordene Intestat-Erben der Erbschaft entsagt haben, so werden die übrigen unbekannten Erben des verstorbenen Baron von Rochebrune hiermit vorgeladen, in termino den 22. Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Schmidt allhier zu erscheinen, ihre Rechte an die in hiesigem Deposito, ohngefähr 95 Rthlr. und einige Groschen betragende Nachlaß-Masse geltend zu machen und zu erweisen, wogegen, wenn sich in diesem Termin kein Erbe meldet, der diesfällige Nachlaß als ein herrnloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welchen es an hiesigem Orte an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Nowag, Fuhrmann und Koblitz in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und selbigen mit vollständiger Information und gehöriger Vollmacht zu versehen haben. Signatum Breslau den 25sten Februar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Da die Vormundschaft des Tuchmacher Benjamin Wilhelm Hoffrichterschen Sohnes Christian Wilhelm Hoffrichter mit dessen Einwilligung annoch auf eine unbestimmte

Zeit, a dato an gerechnet, fortdauern soll; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, mit der Warnung: sich mit gedachtem Christian Wilhelm Hoffrichter in keine Verträge oder Verbindungen bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen. Breslau am 3ten April 1817.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Edictalcitation.) Auf Ansuchen der Elisabeth verehelichten Bürger, gebornen Fransdorff, wird deren Ehemann, der Bataillons-Tambour beim 5ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment und dessen dritten Bataillon, Johann Gottlieb Bürger, welcher bei dem am 11. Februar 1814 bei Chateau-Thierry vorgefallenen Gefecht schwer verwundet, und seit dieser Zeit vermißt worden, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und längstens in dem, auf den 27sten August c. Vormittags um 10 Uhr bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht vor dem dazu geordneten Deputato Herrn Referendario Beßner in Person einzufinden, oder doch bis zu diesem Tage von seinem Leben und Aufenthalt zuverlässige Nachricht einzusenden, und hiernächst das Weitere zu erwarten, wogegen er bei seinem Außenbleiben, und wenn die verlangte Anzeige bis dahin nicht eingegangen seyn sollte, zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und seiner hinterlassenen Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 21. Febr. 1817.

(Edictalcitation.) Nachdem über die in 19,025 Rthlrn. bestehende Kaufgelder des von den Thurnerschen Erben erstandenen Ernst Wilhelm Reinhard- und resp. Heinrich August Kretschmerschen Lehnmännerey-Gutes Tschechen Neumarktschen Kreises, wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung sämmtlicher Real-Gläubiger, auf den Antrag der Letzteren und des Besitzers, der Liquidations-Prozeß eröffnet und Terminus liquidationis auf den 25. July c. anberaumt worden; so laden wir sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten, welche an das dem Ernst Wilhelm Reinhard ehehin zugehörige und von dem Heinrich August Kretschmer zuletzt im Natural-Besitz gehabte Lehnmännerey-Gut irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vor, in dem erwähnten Termine Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu ihnen bei mangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Paur und Müller II. in Vorschlag gebracht werden, in hiesiger Amts-Canzlei zu erscheinen, ihre Ansprüche an das besagte Grundstück und dessen Kaufgeld anzumelden und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück und die diesfällige Kaufgelder präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt worden, auferlegt werden soll. Breslau den 15. März 1817.

Königl. Preuß. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Edictalcitation.) Der Johann Gottfried Haussig aus Schwarzbach, welcher den Feldzug wider Frankreich im Jahre 1806 als Grenadier bei dem Garde-Regiment zu Fuß mitgemacht, gefangen und nach Frankreich transportirt worden, hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte seinen Verwandten keine Nachricht gegeben. Es wird daher auf den Antrag der Letztern der gedachte Gardist Johann Gottfried Haussig hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino peremtorio den 9ten April 1818 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem ernannten Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Thomas entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und über sein Außenbleiben sich zu verantworten, bei Vermeidung, daß er nach Ablauf des Termins für todt erklärt, und dem gemäß was Rechtens ist weiter verfahren werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Gardisten Johann Gottfried Haussig aufgefordert, sich vor oder spätestens in jenem Termine zu melden, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Verschollenen zum Besten der sich gemeldeten Erben verfügt und angenommen werden wird, daß keine unbekannte Erben desselben vorhanden sind. Hirschberg den 13 May 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Amt Parchwitz den 17. May 1817. Der Landwehrmann Johann Benjamin Schütze aus Heydau vom 6ten Schlesischen Landwehr-Regiment, von welchem seit seiner

Nachsendung zum Regiment nach Metz im Herbste 1813 keine Nachricht eingegangen, wird hiermit ad instantiam seiner Eheconsortin edictaliter und dergestalt vorgeladen, daß er binnen drei Monaten, und zwar längstens in Termino praejudiciali den 13ten September dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Königl. Domainen-Amte einfinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen habe, daß zufolge der Verordnung vom 13. Januar c. die bisherige Ehe, wegen böslicher Verlassung in contumaciam wie für getrennt, und der Klägerin die anderweitige Verehlichung im unverbotenen Grade nachgelassen werden solle. Dickow.

(Edictalcitation.) Alle diejenigen, die an das Gerichtsamts-Depositum der Herrschaft Zembowitz und Kneja Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem zur Anmeldung und zur Justificirung ihrer Ansprüche auf den 16ten Juny 1817 in der Gerichts-Kanzelei zu Zembowitz anstehenden präclusivischen Termine entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu melden und ihre Ansprüche zu rechtfertigen, im außenbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und denselben ein ewiges Stillschweigen gegen das Depositum auferlegt werden wird. Auch werden unter einem alle diejenigen, die aus dem hiesigen Deposito Gelder erhoben haben, und als Schuldner desselben zu betrachten sind, angewiesen: sich in der obigen Frist zu ihrer Vernehmung persönlich zu gestellen, und die etwa in Händen habenden Quittungen über Capital und Zinsen mit zur Stelle zu bringen. Zembowitz bei Guttentag den 1. May 1817. Das v. Wallhoffen Zembowitzer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Nachdem der Lieutenant Franz Joseph von Berge, auf Lauba, seine Insolvenz angezeigt, und hierauf von dem Königl. Sächsischen Amte allhier zu dem Vermögen desselben der Concursprozeß eröffnet, und unterm heutigen Dato die unbekannten Gläubiger auf den funfzehnten October 1817 zu Pflegung der Güte, und, wo möglich, Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch kürzlichem Verfahren darüber mit dem verordneten Litiscurator, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche aussenbleiben, oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen, und ihrer Ansprüche, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorseyenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, für einwilligend werden geachtet werden, nicht weniger auf den ersten December dieses Jahres zu Anhörung eines Präclusiv-Bescheides wegen der Aussenbleibenden, mit der Bedeutung, zu Annehmung künftiger Ausfertigungen Gevollmächtigte allhier zu Budißin zu bestellen, mittelst der zu Löbau, Hirschberg in Schlesien und Schluckenau in Böhmen, und allhier ausgehangenen Edictalcitations-Patente, öffentlich vorgeladen worden, so wird solches hiermit annoch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Budissin, am 6. May 1817.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger die Subhastation des eine halbe Meile von Breslau an der Ohlauer Landstraße gelegenen Rothkretschams nebst Branntweinbrennerei, Fleischerei, Bäckerei Gastställen und Kaffeehaus, wozu auch noch 3 Gärten, 2½ Morgen Acker und eine Wiese von ohngefähr 3 Morgen gehören, welcher nach der in unserer Registratur zu jeder Zeit zu inspicirenden Taxe gerichtlich auf 15200 Rthlr. Cour. geschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten von ultimo May 1817 angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen den 1. September, den 1. December 1817 und besonders in dem letzten und peremtorischen Termine den 5. März 1818 Vormittags um 10 Uhr auf dem Kaffehause im Rothkretscham in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Enge und Grützner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Ab-

judication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Verlauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine weitere Rücksicht genommen, als nach §. 404. des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung Statt findet, und soll nach erfolgter Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 20. May 1817. Das Klein-Tschanscher Gerichts-Amt. Dittrich.

(Subhastation und Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: wie auf Antrag der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats das in hiesiger Nieder-Vorstadt sub No. 58 belegene Kürschner Filschkische Haus, welches mit den Gärten auf 833 Rthlr. Cour. gewürdiget worden, in termino den 24. Juny a. c. Nachmittags 2 Uhr öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem festgesetzten Termin zur bestimmten Zeit und Stunde auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote in Courant abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, indem auf nachträgliche Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden soll. — Zugleich wird auch den unbekannten, aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehenden, Real-Gläubigern bekannt gemacht: daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum obgedachten Licitations-Termine oder spätestens in demselben zu melden, ihre Ansprüche näher nachzuweisen, im Fall sie dies unterlassen, aber zu gewärtigen haben, daß sie damit präcludirt, und das Haus nebst Zubehör ohne Weiteres dem meistbietenden Zahlungsfähigen adjudicirt werden wird. Nimptsch den 16. May 1817. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das Gerichts-Amt zu Auras subhastirt die sub No. 31. daselbst belegene, von dem verstorbenen Müller Jofrel hinterlassene zweigängige Wassermühle, nebst dabei befindlichen 9 Scheffeln Aussaat und einer Wiese über der Oder, welche gerichtlich auf 2980 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Vormundschaft theilungshalber, und ist ein einziger Bietungs-Termin auf den 18ten August c. angesetzt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr in der Canzelei auf dem Schlosse zu Auras zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag der Mühle an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung des Kaufgeldes in Courant, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe ist in Auras und Trebnitz nachzusehen. Trebnitz den 19. May 1817.

Das Gerichts-Amt von Auras.

(Subhastation.) Im Wege der Rechtshülfe subhastirt hiesiges Königl. Justiz-Amt die im Amtsdorfe Crummölse, Löwenberger Kreises, No. 59. gelegene, mit zwei Gängen versehene, localgerichtlich nebst zweien Ingärten auf 4149 Rthlr. 22 Sgl. 6 D'. gewürdigte Wassermühle; bestimmt zum Bietungs-Termin den 27sten May, 26sten July, peremtorie aber den 27sten September c., in welchem, besonders dem letztern, Kauflustige sich früh 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden, und den Zuschlag gegen das Meistgebot, mit Einwilligung des Subhastations-Extrahenten, zu gewärtigen haben. Ueber die Beschaffenheit dieses Grundstücks kann sich jeder durch den Augenschein und im Amte nähere Kenntniß verschaffen. Amt Liebenthal den 26. März 1817. Königl. Preuß. Justiz-Amt. Fritsch. Guttwein.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Greupnerschen Vormünder, Hrn. D. Hüpfe und Ernst Greupner, als auch der Wittwe, wird das den Johann Greupnerschen Erben am Ringe sub Nro. 6. belegene 2etagige massive Haus, welches mit Hintergebäuden und 2 Dzialken gerichtlich auf 2440 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen Taxe in der Stadt-Gerichts-Kanzeley nachzusehen ist, Schuldenhalber subhastirt. Es werden daher alle besitzfähige Licitanten in den hierzu angesetzten Terminen auf den 15ten April, 14ten Junius und peremtorisch auf den 2ten August, früh um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle zur Abgabe ihrer Gebote unter Gewärtigung des Zuschlags an den Meist- und Bestzahlenden zu erscheinen, mit der Bemerkung vorgeladen: daß sodann auf keine weiteren Licita werde Rücksicht genommen werden. Pleß den 22. März 1817. Das Königl. Gericht der Stadt. Schäffer. Mitte.

(Ritterguts-Verkauf.) Mein in der schönen und fruchtbaren Gegend zwischen Goldberg und Haynau gelegenes Rittergut Ober-Nieder-Leysersdorf bin ich zu verkaufen gesonnen, und setze hiezu einen Termin auf den 20sten Juny d. J. an, wozu ich die Kauflustigen auf das Schloß Ober-Nieder-Leysersdorf ergebenst einlade. Es ist dies Gut auf 44 420 Rthlr. veranschlagt, und kann der Anschlag bei dem Orts-Justitiario, Proconsul Herrn Jüngling zu Haynau, so wie bei dem Justiz-Verweser Herrn Neumann zu Glogau und dem Wirthschafts-Amte zu Ober-Nieder-Leysersdorf inspicirt werden. Andersdorf, Glogauschen Kreises, den 25. April 1817. von Kleist, auf Tychow 2c.

(Avertissement.) Oels den 8ten May 1817. Bei dem hiesigen Landschafts-System sind für den instehenden Johannis-Termin der 21ste Juny zur Vollziehung der Deposital-Geschäfte, der 24ste zur Einzahlung, und die drei folgenden Tage zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen bestimmt, wobei die Pfandbriefs-Inhaber an Beibringung vollständiger und richtiger Designationen erinnert werden. Oels-Militsch'sche Landschafts-Direction. von Mützschefahl.

(Bekanntmachung.) Jauer den 10ten May 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß der Königliche Kammer-Herr und Landes-Director von Mutius auf Kunern das actuelle Directorium hiesigen Landschafts-Systems mit dem Anfange des diesmaligen Fürstenthums-Tages übernehmen wird. Zur Eröffnung desselben ist der 9te Juny c., zu den Deposital-Geschäften der 11te, so wie zur Annahme der Pfandbriefs-Zinsen die Tage vom 20sten bis 24sten, zu deren Auszahlung aber vom 25sten bis 28sten, und zum Cassen-Schluß der 30ste ejusd. bestimmt worden. Sodann wird den 10ten Juny c. die jährliche Versammlung der Oekonomisch-Patriotischen Societät dieser beiden Fürstenthümer unter dem Vorsitz ihres Directoris Herrn Baron v. Richthofen auf Bartzdorff gehalten, als wozu die sämmtlichen Mitglieder derselben ergebenst eingeladen werden.

Schweidnitz-Jauersches Landschafts-Directorium. von Czettritz.

(Aufforderung.) Da ich mich mit meinen sämmtlichen Gläubigern zu arrangiren gedenke, so fordere ich dieselben hierdurch auf, den 23sten Juny dieses Jahres früh um 10 Uhr in der Wohnung des Königl. Inquisitor Herrn Dittrich, No. 1450. auf dem Neuen Markte in der Farbe, in Person sich einzufinden. Frankenstein den 19. May 1817.

v. Burgsdorff, Obrist-Lieutenant und Commandeur des 2ten Bataillons des 7ten Schlesischen Landwehr-Regiments.

(Verpachtung.) Daß die auf der Scholtisey zu Radwanitz, eine Meile von Breslau an der Straße nach Ohlau, gehörige Fleischerey zu verpachten ist, wird hiermit bekannt gemacht. Pacht-Beliebende können sich bei dem Eigenthümer daselbst melden. Scholtz.

(Milch-Pacht.) Die Milch-Pacht in Rosenthal bei Breslau ist diese Johanni zu haben. Liebhaber melden sich beim dortigen Wirthschafts-Amte.

(Auctionsanzeige.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Verauctionirung der zum Nachlaß gehörigen Effecten des zu Nimptsch verstorbenen Landes-Aeltesten Carl Heinrich von Poser, bestehend in einigen seltenen Münzen, in einigen Uhren und Tabatieren, in etwas Gold und Silber, in etwas wenigem Porcellain, Gläsern und Zinn, in einer besonders großen Menge Leinenzeug und Betten, in etwas Hausrath und Meubles, in einer großen Anzahl Kleidungsstücke, in Wagen und in einigen Gemälden und Büchern, ein Termin auf den 9. Juny a. c. und folgende Tage zu Nimptsch und zwar in der Behausung des Hutmacher Hilscher anstehet; weshalb alle Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, in diesem Termine sich an gedachtem Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und alsdann zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag gegen gleich baare Zahlung in Courant erfolgen wird. Strehlen den 23. May 1817. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Paczensky.

(Auction einer Bibliothek.) Das Herzoglich-Braunschweig-Oelssische Fürstenthums-Gericht bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die aus 4600 und einigen Bänden bestehende Obrist-Lieutenant von Forcadesche Bücher-Sammlung, worunter sich mehrere kostbare und seltene Werke befinden, vom 3ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr an, und so weiter die folgenden

Tage, auf dem hiesigen Herzoglichen Schlosse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden wird. Oels den 12. May 1817.

(Wagen-Verkauf.) Ein neuer, in Berlin äußerst solide gebauter und bei einer Reise gebrauchter Bastard-Wagen, in ächten Federn hängend, mit Vache, zwei Koffern und Bettsack, desgleichen ein in Warschau gebauter leichter halbgedeckter Wagen mit eisernen Schwanenhälsen und in ächten Federn hängend, sind Veränderungswegen zu verkaufen, und weiset solche nach, Junkern-Straße No. 894. Stadtrath Müllendorff.

☞ (Wagenverkauf.) Ein gebrauchter leichter, gut conditionirter, moderner halbgedeckter Wagen, in vier ächten Federn, steht billig zum Kauf, Ohlauer Thor No. 1.

☞ (Wagenverkauf.) Einen völlig guten, in 4 engl. Federn hängenden, nicht schweren, halbgedeckten Wagen weiset zum Verkauf nach der Agent Büttner, Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Anzeige.) Das Dominium Ritterwitz bei Ottmachau offerirt eine Anzahl brauchbarer veredelter Stähre zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) Beim Dominio Mondschütz Wohlauer Kreises stehen 50 Stück Mutterschaafe zur Zucht und 7 Stück Sprungstähre, von denen die Wolle 18 Rthlr. gegolten hat, zum Verkauf.

(An die Freunde des Salzbrunnens.) Durch die Errichtung einer eigenen Töpferei bei unserer Brunnen-Anstalt haben wir uns nunmehro mit Krügen versehen, welche so wie die bekannten Selterkrüge den Forderungen der Aerzte entsprechen. Das Füllen geschieht nach den Anordnungen unsers Brunnen-Arztes, des Herrn D. Zemplin. Ein stets anwesender Brunnen-Inspector wacht über die genaue Ausführung dieser Anordnungen, und besorgt das Merkantilische des Versendungs-Geschäfts. Jede unter unserer Adresse franko Waldenburg eingesendete Bestellung wird prompt besorgt, und, was insonderheit Breslau betrifft, durch den Fuhrmann Teuser allwöchentlich in die Wohnung des Aufgebers abgeliefert werden. Wir bitten, dem Fuhrmann das mühsame Umherfragen in der Stadt, durch Anzeige der Straße und Haus-Nummer des Bestellers, gütigst zu erleichtern. Einzeln ist unser Brunnen in Breslau bei den Brunnenhändlern Herrn Rosenberg, Frau Eberlein, Herrn Mierszwa und Herrn Krumpholtz zu haben, wobei wir jedoch bemerken, daß wir nur für solchen Brunnen Gewähr leisten, der in unsern Krügen und Flaschen verkauft wird. Die Krüge führen einen Stempel mit dem Worte SALZBRUNN, in der Mitte des von diesem Worte gebildeten Zirkels steht ein S (Salzbrunn) oder ein M (Mühlbrunnen) oder ein H (Heinrichsbrunnen), auf dem Kork im Pech Siegel das Wort Salzbrunn. Dieselbe Bezeichnung haben die Glasflaschen, wenn sie noch verlangt werden sollten. Auch haben wir für halbe Krüge gesorgt, um der vorjährigen öftern Nachfrage zu genügen. Drei halbe Flaschen werden verkauft für zwei ganze, eine Kiste von 24 Flaschen enthält also 36 in halben. Ober-Salzbrunn den 22. May 1817. Die Gräflich Hochbergsche Brunnen-Commission.

(Brunnen-Anzeige.) Den ersten Transport diesjährigen Eger- und Cudower-Brunnen habe erhalten, und offerire, sowohl bei ganzen Kisten als auch einzelnen ganzen und halben Flaschen, die niedrigsten Preise. Christian Gottlieb Müller.

(Neue Leinsaat), als ächte Windauer, Rigaer, Pernauer, Liebauer und Memeler, von vorzüglicher Qualität, ist zu billigen Preisen in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604; ebendaselbst noch eine Parthie ächten rothen ungedörrten Steyerischen Klee-Saamens.

(Specerey-Anzeige.) Aechter Levantischer (Mocca-) Coffee, das Pfd. 32 sgl. N. Münze; feiner, mittel und ord. Martinique-, Domingo-, Surinam-, Bourbon- und Cheribon-Coffee, ganz rein im Geschmack, à 24, 23, 22, 21, 20 und 19 sgl. N. Mze.; Triage à 16 sgl. N. Mze.; Jamaica-Coffee, der im äußern Ansehen nicht schlecht, aber im Geschmack nicht zu empfehlen ist, à 16 sgl. N. Mze.; ächter dicker reinschmeckender Breslauer Syrop, das Pfd. 7 sgl. Nom. Münze; Cichorien-, Eicheln-, Runkelrüben-, Möhren- und inländischer Coffee von verschiedener Qualité und zu verschiedenen Preisen; Chinesischer Kaiserblüthen-Thee, extra fein Pecco-, Pecco-, Josjes- (Perl-Thee), fein Uxim-, Haysan-, Souchon-, Congo-, grüner-, Thee-Bey-

Schweitzer- und inländischer Brust-Thee; Cacau; Content- oder Chocolade-Mehl; ächte Wiener und Mayländer, wie auch eigen fabricirte Chocolade mit und ohne Vanille, mit und ohne Gewürz, zu verschiedenen Preisen, eigen fabricirte Gesundheits-Chocolade, Dr. Hufelands Gesundheits- und aromat sche Chocolade; Estragons-, desgleichen ächter französischer, Grünberger, Berliner, hiesig fabricirter, Cyder- und veredelter Branntwein-Essig; ganz feines französisches Oel, desgleichen Aixer- oder sogenanntes Jungfern-Oel, in großen und kleinen versiegelten Flaschen; feines Provencer-, Speise-, Leccer-, Pouglieser-, Lein-, Hanf-, geläutertes und ungeläutertes Rüb-Oel; Firniß, diverse Sorten; Holländ. feine, mittel und ord. Graupen; Wiener und Gelée-Gries, Reis-Gries, Reis-Mehl, grüne und gelbe Erbsen Linsen und weiße Bohnen, Hierse, Grütze; ächte französische Catharinen-, gegossene, gebackene und weiche Pflaumen (Pflaumen-Muß); gegossene und gebackene Kirschen; Aepfel-, Birnen-, und Speckbirnen Spalten; Hahnbutten; frische Holländ. und inmarinirte Heringe; Sardellen, Cappern, Oliven; gelbe und weiße, starke und schwache Faden-, Pfeifen-, Façon- und Gries-Nudeln; ächter Italienischer Parmasan-, Limburger-, Schweizer-, Holländ. und grüner Kräuter-Käse; ächte Türkische Hasel- und Lamberts-Nüsse; Mandeln in weichen und harten Schaalen; Sultan-, Trauben-, Muscateller- und Smyrn. Rosinen; Smyrn. und Zant. Corinthen; Sizilianische Weinbeeren; Barbar. und Alexa dr. Datteln; weißer und brauner Sago; Smyrn., Dalmat. und Kranz-Feigen; marmorirte, weiße, grüne, Venetianische und Canea-Seife; Hallesche Stärke; Stockfisch; crystall. Vanille; Aepfelsinen Citronen, candirte Pomeranzen (Arancini), candirte Citronen (Cedri); Austern-Pulver; Cayenna-Pfeffer; gepreßter, fließender Caviar in ganz kleinen Fäßchen, und ganz frischer Caviar, letzterer von vorzüglich gutem Geschmack; ächte französische Früchte in Coignac und Essig ꝛc., diverse Sorten und zu verschiedenen Preisen, als: Prunellen, Aprikosen, Pfirschen, Weintrauben, Kirschen, gelbe und grüne Pflaumen, Pfeffer- und Senf-Gurken ꝛc.; Capillaire-, weißer und Gesundheits-Syrop; Warmbrunner Pfeffermünz-Küchel; Pignoli (Zirbelnüsse); Pistatien; Braunschweiger, Berliner und Zungen-Wurst; geräucherte Zungen, Ungarischer Speck und Berliner Schinken; ächt englisches Senf-Pulver in Blasen und Gläsern; ächter französ. Senf (Moutarde de Maille); Cremser Senf, fließender; sehr schöner geräucherter Rhein-Lachs; Indianische Vogelnester; Arrac, Rum, Coignac, Bischoff und Punsch-Essenz, Maraschino, Porter-Bier, alter Mallaga, sind nebst allen andern Specerey-, Material-, Farbe-, Italienischen Waaren und Delicatessen zu den billigsten Preisen und von bester Güte zu haben, wovon den 2ten Juny vollständige Preis-Courante ausgegeben werden bei

Fidelis August Krumpholtz.

(Tabacks-Anzeige.) Extra feine Havannah-Cigaro mit und ohne Rohr, desgleichen auch Damen-Cigaro; ganz feiner Varinas-Rollen-Canaster, von vorzüglichem Geruch und zu verschiedenen Preisen; feiner holländ. Portorico; ganz fein geschnittener Varinas in ¼ Pfund-Paketen, von Justus; diverse Sorten Paket-Taback von Becker et Zoon et Everts, und F. Eidermann in Amsterdam, von Kreller in Leipzig, und diverse andere Berliner Sorten; verschiedene Sorten Rester-Canaster, desgleichen Melangen von geschnittenem Rollen-Canaster und Portorico; diverse Sorten leichter Tonnen-Canaster von angenehmem Geruch; mehrere Gattungen alten abgelegenen Märkischen Kraus-Taback, desgleichen ausländischer, so wie auch Schwedter Rollen-Taback; — diverse Sorten Schnupftaback, als: Holländer, alle Sorten Carotten und Saint-Omer, Bresillen, Marocco, Ungarisch-Gebeitzter, Reichensteiner, Ratiborer und Neuröder, sind zu haben, und werden auf den 3. Juny vollständige Preis-Courante darüber ausgegeben bei

Fidelis August Krumpholtz.

(Anzeige.) Diverse Eaux d'odeur (wohlriechende Wässer), Esprits, Huiles von nachstehenden Gerüchen, als: au Musc, Réséda, Jasmin, Bouquette, Potpourri, Fleur d'orange, Oeillet, Violette, Duchesse, Ambré, Rose, Tubéreuse, Frangipane, Héliotrope, Bergamotte, Jonquille, de Portugalle, Sultane, Maréchale, Mille-fleur, Chypre, Souave, Cassie etc., in großen, mitteln und kleinen Flaschen; alle Arten wohlriechender Seifen, Seifenkugeln, Pommaden, Essenzen, Waschpulver, Räucherpulver auf Blech,

so wie auch auf Kohlen; Räucherkerzchen von verschiedenen Gerüchen; desgleichen ächtes Eau de Cologne, so wie auch in Leipzig und hier fabricirtes; Eau de Beauté, Eau de Berlin, Eau Athénienne pour les cheveux, Eau odontalgique für die Zähne, Eau de vie de Gayac, Eau de Ninon, Eau de Luce wider Kopfschmerzen, Eau d'Ispahan (Schönheits-Wasser), Eau de vie de Lavande ambrée, Eau de vie de Lavande double, Eau de Rose double, englischer Seifen-Spiritus zum Rasiren, Essence de Savon parfumé, desgleichen Mixtur, Lait virginal, Opiat pour les dents, aromatische Seife zu Bädern, Blanc de Perles, Schminke, rothe, Rouge végétal super-fine, desgleichen für das Theater; Savon de Naples liquide, Savon Bélizan liquide in Kästchen, Vinaigre de Rouge, desgleichen des quatre voleurs, und Dr. Hufelands Waschwasser, sind nebst allen andern Arten Parfümerien und Schönheits-Mitteln zu haben bei Fidelis August Krumpholtz.

(Bekanntmachung.) Wir sind mit unserer Schroot-Fabrication auf Englische Art nunmehro vollkommen eingerichtet, und dadurch in den Stand gesetzt, jeden Auftrag darin prompt auszuführen. Die großen Vorzüge dieses sogenannten Englischen Patent-Schrootes sind wohl fast allgemein schon bekannt; außerdem werden die Proben desselben bei dem Herrn Gottfried Oeffelein in Breslau, welcher auch etwanige Aufgaben zur Beförderung an uns annehmen, und über den billigst von uns gestellten Preis nähere Nachricht geben wird, dies näher beweisen. Auch mit dem gewöhnlichen Schroot, und von allen Gattungen extra fein, mittel und ordinaires Pulver können wir zu den billigsten Preisen dienen. Die Fracht nach Breslau ist 14 Gr. pr. Ctr. inclusive der Zölle. Pieschel et Comp., zu Genthin im Magdeburgischen.

(Reisegelegenheit.) Breslau. Den 4ten oder 5ten Juny fährt ein halbgedeckter Wagen ganz leer von hier nach Carlsbad ab. Wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich beim Wagen Verleiher Ueberschär, auf der Hummerey im Züchner-Zechhause No. 847, zu melden.

(Unterrichts- und Pensions-Anzeige.) Bei einer stillen Familie, die schon seit Jahren sich mit Erziehung und Unterricht beschäftigt hat, können Töchter von gebildeten Eltern Unterricht erhalten, sowohl in allen wissenschaftlichen Kenntnissen als auch weiblichen Arbeiten. Auch werden Pensionairinnen aufgenommen, und kann man das Nähere erfahren am Salzringe No. 558 im dritten Stock.

(Offner Dienst.) Ein mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Jäger oder Bedienter, welcher mit Pferden umzugehen weiß und dessen Frau sich mit einiger Geschicklichkeit dem Kochen zu unterziehen verstünde, kann sich eines anständigen dienstlichen Unterkommens wegen, vom 2ten bis 5ten Juny 1817, in Person in Breslau am großen Ringe No. 576. im Vorderhause eine Stiege hoch melden, und hat, wenn er sich über das Verlangte gehörig ausweisen kann, sofortige Annahme zu gewärtigen.

(Dienstgesuch.) Ein erfahrner Baum- und Küchen-Gärtner, verheirathet, ohne Kinder, der laut seines Zeugnisses mit Zufriedenheit gedient, und dessen Frau in jeden weiblichen Geschäften Erfahrung hat, wünscht mit seiner Frau zu Johanni oder Michaeli ein Unterkommen. Das Nähere in Breslau im Nadlergäßchen in No. 1950. eine Stiege hoch.

(Dienstgesuch.) Es wünscht eine Person, die die Landwirthschaft gut versteht, bald oder zu Johanni dieses Jahres auf dem Lande eine Wirthschafts-Führung zu übernehmen. Nähere Auskunft giebt der Stallmeister Hr. Kallmann, vor dem Sandthore No. 383.

(Mieth-Gesuch.) Wer einen oder zwei gut gespündete Boden zu vermiethen hat, beliebe sich zu melden beim Agent Stock, Schmiedebrücke in No. 1821.

(Zu vermiethen.) In No. 1084. auf der Weidengasse ist ein großes Logis, bestehend aus 3 großen Stuben, einer kleinen Stube, einer Küche, einer Speisekammer, Bodenkammer, nebst Holzkeller, zu vermiethen, und das Nähere beim Eigenthümer auf gleicher Erde zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist diese Johanni der zweite Stock in No. 130. Reuschen-Gasse. Das Nähere beim Eigenthümer eine Stiege hoch.

(Zu vermiethen) ist ein Logis von 2 Stuben, Alkove und Küche, vor dem Oderthore im Birnbaum.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 62. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 28. May 1817.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des verstorbenen Gutsbesitzers Ober-Amtmann Kattner zu Baruttwitz und dessen nachgelassener Wittwe Christiane Helene gebornen Lachmann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 29. April 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Buchbindermeister Johann Rother aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren ohne landesherrliche Erlaubniß ins Ausland begeben und dort förmlich etablirt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten August 1817 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gad anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 18. October 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Reinerz den 20sten März 1817. Der Müllergeselle Franz Krusche aus Rückers, welcher bei dem im Jahr 1806 bis 1807 vorgewalteten Kriege freiwillig unter das Militair gekommen, in der Vestung Glatz gestanden, ist in diesem Kriege verloren gegangen, und hat sich bis jetzt nicht wiedergefunden. Es wird daher der Franz Krusche auf Ansuchen seiner Geschwister dergestalt hiermit vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmer, binnen drei Monaten, und zwar spätestens in termino praejudiciali den 30sten Juny 1817 Vormittags 10 Uhr, sich vor dem Justitiar Nagel zu Reinerz in seiner Wohnung entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß derselbe für todt erklärt, und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Das Kriegs-Rath v. Grävesche Gerichts-Amt Rückers. Nagel.

(Subhastation.) Das sub No. 52. zu Bärwalde Münsterbergschen Kreises belegene, zu dem Nachlaß des daselbst verstorbenen Franz Bartsch gehörige Bauergut, ortsgerichtlich auf 3,626 Rthlr. 15 sgl. detaxirt, wird Erbtheilungshalber in den angesetzten Bietungs-Terminen, den 31. März c., 1. May, und peremtorie den 12. Juny c., zum Verkauf gestellt. Indem wir dieses öffentlich hierdurch bekannt machen, fordern wir alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, an gedachten Tagen und vorzüglich in dem letzt genannten in unserer Standesherrlichen Justiz-Canzley daselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden, nach Einholung der obervormundschaftlichen Genehmigung, der Zuschlag erfolgen werde. Frankenstein den 16. Februar 1817.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Subhastation.) Da sich in dem zum Verkauf der Schmiede und Freistelle sub No. 12. zu Nieder-Glauche am 2ten April c. angestandenen Licitations-Termine kein annehmlicher Käu-

fer gefunden, so ist ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 30sten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Glauche angesetzt worden; welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag der Stelle gegen gleich baare Bezahlung des Kaufgeldes in Courant nach erfolgter Einwilligung der Erben zu gewärtigen. Trebnitz den 19. May 1817.

Das Gerichts-Amt zu Nieder-Glauche.

(Benachrichtigung.) Die von dem unterzeichneten Depot unter dem 8ten März bis auf weitere Ankündigung aufgehobene Auction von alten Militair-Bekleidungs-, Leder-, Reitzeug-Stücken und Messing rc. wird den 2ten Juny c. im ehemaligen Dominicaner-Kloster ihren Anfang nehmen, und die darauf folgenden Tage continuiren; welches dem kauflustigen Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Breslau den 23. May 1817.

Königl. Montirungs-Depot für Schlesien. v. Kalckstein. Busolt.

(Benachrichtigung.) Dem Antrage der Interessenten gemäß wird die unterm 16ten und 21sten April c. bekannt gemachte Auction zu Sulau auf dem herrschaftlichen Schlosse nicht den 6ten May c., sondern den 2ten Juny d. J. und folgende Tage abgehalten werden, wobei folgende Sachen vorkommen, als: eine Stutz- und Wand-Uhr, ein bunt porzellainenes Tafel-Service, einige Plateaux, 8 bis 9 gläserne Kronleuchter, eine Lampe von Alabaster, 4 Trumeaux, ein gut conditionirtes Billard, nebst Zubehör, allerhand Meubles und Hausgeräthe, einige Wagen ganz und halb bedeckt, und allerhand Vorrath zum Gebrauch. Sulau den 28. April 1817. Freiherrl. v. Troschke Sulauer Fr. Standesherrliches Gericht.

(Auctionsanzeige.) Den 29sten May c. a. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armen-Hause verschiedenes Silbergeräthe, Leinenzeug, Bette, Kleider, Meubles, worunter Sopha, Stühle, ein Flügel, einige Pelze, und einige Stücke Tuch, imgleichen 10 Flaschen Arrack, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 23. May 1817.

(Avertissement.) Da ein Fideicommiß-Capital von 4500 Rthlrn. Cour. zur Ausleihung mit Termino Johannis d. J. gegen 5 pro Cent Zinsen, in halbjährigen Ratis franco Haynau zahlbar, und gegen hypothekarische Sicherheit innerhalb zweier Drittheile des Taxwerthes eines Rittergutes, bei mir bereit liegt; so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersuche alle diejenigen, welche dieses Capital gegen erwähnte Bedingungen an sich zu bringen wünschen, sich deshalb an mich zu wenden und das Weitere mit mir zu reguliren. Eine Kündigung desselben Seitens der Gläubiger hat der Darleiher, außer dem Falle nicht pünktlicher Zinsenzahlung, niemals zu erwarten. Glogau den 7ten May 1817.

Hoffmann, Königl. Hof-Fiscal und Justiz-Commissarius.

(Entwendete Uhr.) Es ist vor ein paar Tagen aus einer Stube eine flache eingehäusige goldene Uhr mit einem Zifferblatt von weißem Emall, worauf römische Stundenzahlen waren, gestohlen worden. Das Werk war verdeckt und auf diesem Deckel stand der Name Wattmacher. Die Uhr wurde am Griff durch einen Drücker geöffnet. Alle resp. Behörden, besonders alle Polizei-Personen, werden ergebenst ersucht, auf diese Uhr genau zu vigiliren, und sie, wenn sie zum Vorschein kommt, anzuhalten. Der, welcher dazu behülflich ist, daß der Eigenthümer sie wieder erhalten kann, erhält eine Belohnung von 20 Rthlrn. Schurgast den 17. May 1817.

Gericht der Herrschaft Schurgast. Tupcke. Henneck.

(Wagenverkauf.) Zwei viersitzige neue Staatswagen, so wie auch ganz und halb gedeckte neue Wagen, stehen zum Verkauf, Nicolai-Gasse in den drei Eichen No. 296.

(Zu verkaufen.) Eine neu erbaute Feuerspritze von der besten Art, das Druckwerk von Metall, welche, mit zwei Pferden bespannt, regiert werden kann, wie auch zwei große Handmühlen, eine zum Ziehen, die andere mit einem Kammrad, sind zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen in der Ochsengasse No. 302. bei Hoffmann.

(Anzeige.) In Folge meiner früheren Bekanntmachungen zeige ich hiermit noch an, daß von meinen Leinwanden stets Vorräthe in Breslau bei Herrn J. F. Dammer und Herrn G. Aug. Feyereisen anzutreffen sind. Charlottenbrunn den 20. May 1817. Moritz Morgenbesser.

(Anzeige.) Diverse Sorten Theemaschinen mit Plattirung; Thee-Services, Koffeemaschinen, Koffeekannen, Sahnkännchen; große und mittlere Theekasten mit und ohne Einsatz, desgleichen Theebüchsen; diverse Sorten Zuckerdosen und Kasten, Zuckerzangen und Zuckerschaalen; große, mittlere und kleine Koffeebretter, Theebretter, Gallerieteller, Präsentirteller, mit und ohne Malerey, Verzierung, Plattirung und Bronzirung; Theekessel mit Réchauds, sehr elegant mit Plattirung, auch ohne dieselbe; diverse Sorten Frucht-, Brod-, Messer- und Blumen-Körbe; diverse Sorten Flaschen- und Gläser-Teller oder Untersätze; Boston- und andere Spiel-Teller; Spielmarken-Kasten mit und ohne Einsatz; runde, ovale, dreieckigte Spucknäpfe; diverse Sorten große und mittlere Arm-, Schirm-, Hamilton-, Tulpen-, Schiebe-, Dublenche-, Tafel-, Hand-, Küchen-, Tisch- und Spiel-Leuchter, sowohl mit als auch ohne Plattirung und Verzierung, und mit und ohne Feuerzeug; desgleichen diverse achteckigte, schiffartige und nach englischer Façon gearbeitete Lichtscheer-Teller; große, mittlere und kleine Lichtsparer, mit und ohne Tillen; desgleichen Lichtrosen; sehr elegante Pfeifenhalter nebst Tabacksbehälter, desgleichen große und kleine mit Malerey und Goldverzierung versehene Tabackskasten und Dosen, wie auch Schnupftabacks-Dosen für Herren und Damen, von Blech und Papiermaché; Réchauds, Räucherlampen oder Räucheraltäre; große, mittlere und kleine Wachsstockbüchsen, mit und ohne Feuerzeug; diverse Sorten Florentiner-, Deckel-, offene-, Geschäfts-, Damen-, Herren, Tonnen-, Reise-, Amor- und Kinder-Schreibzeuge mit und ohne Feuerzeug; sehr elegante Waschbecken, nebst der dazu gehörigen Kanne und Becher; Strickscheiden, Strickringe, Pistolets zu Stricknadeln, Nadelbüchsel, große und kleine Zwirnwickeln, Strickkörbchen mit und ohne Taft; diverse Sorten Salzfässer von Zinn; Eyerbecher; Messerbänke mit und ohne Plattirung, Verzierung und Devise; Servietten-Bänder; Plats de Ménage zu Salz und Pfeffer, desgleichen zu Essig und Oel; Pasteten-Ränder, Trink-Becher von Papiermaché; desgleichen Reise-Becher mit 4 Gläsern; sehr elegante Briefbeschwerer, desgleichen Pariser Blumen-Vasen; Fidibus-Becher; diverse Pfeifen-Abgüsse; ächte Pariser und Berliner Astral-Lampen, große und kleine, sehr elegant verziert, plattirt oder bronzirt, und mit einem geschliffenen Krystall-Deckel, einem lackirten Deckel von Blech, und einem Gaze- oder Taftdeckel versehen, desgleichen Seidlersche Studierlampen, auch sind alle dazu erforderliche Dochte, Gläser und das dazu durchaus nöthige geläuterte Rübsen-Oel zu haben; Nachtlampen; Cigarro's-Büchsen und Dosen mit und ohne Feuerzeug; Taschen-Feuerzeuge mit Wachsstock à 16 gr., 14 gr., 12 gr., ohne Wachsstock 12 gr., 10 gr. und 8 gr. Cour. Auch sind zu jeder Art Feuerzeuge, wenn die darin befindlichen Fläschchen nicht mehr zündbar sind, neue gefüllte Fläschchen das Stück 6 sgr. Münze zu haben; die gewöhnlichen rothen Zündfläschchen, ebenfalls mit trockner Füllung, das Stück 2 sgr. Courant; Zündhölzer das Tausend 15 sgr. Münze, das Hundert 2 sgr. Sämmtliche lackirte Waaren sind aus den berühmtesten Fabriken. Wer mich mit seinem Besuch beehrt, wird sich von der Güte der Waaren so wie von deren außerordentlichen Billigkeit leicht überzeugen, und ich darf mich alsdenn des gewissen Absatzes versichert halten. Fidelis August Krumpholtz.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung 4ter Classe 35ster Königl. Classen-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als 5 Gewinne von 60 Rthlrn. auf No. 38568 52712 22 55650 57220; 4 Gewinne von 50 Rthlrn. auf No. 1872 29167 47588 60987; 3 Gewinne von 40 Rthlrn. auf No. 1878 50533 57178; 65 Gewinne von 30 Rthlrn. auf No. 522 30 32 36 40 88 90 1711 51 64 91 1814 21 47 52 58 73 85 99 3863 4830 66 18754 23957 60 61 27105 7 10 42 82 29132 97 29214 15 38 44 53 33286 38532 35 41 53 66 91 39833 46 45640 68 47519 23 51 59 87 52744 94 55505 10 57138 60044 60129 47 49 86 88; welche sogleich in Empfang genommen werden können. — Die Renovation der 5ten Classe 35ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 16. Juny festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 7ten Juny geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 7 Rthlr. 16 Gr. Gold oder 8 Rthlr. 16 Gr. Cour., das halbe 3 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 4 Rthlr. 8 Gr. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 4 Gr. Courant. Kauf-Loose sind

bis zum Ziehungs=Tage zu haben, und kostet das ganze Loos 25 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 29 Rthlr. 4 Gr. Courant, das halbe 12 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 14 Rthlr. 14 Gr. Courant, das Viertel 6 Rthlr. 11 Gr. Gold oder 7 Rthlr. 7 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 28. May 1817.

Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie=Einnahme=Comptoir Reusche=Straße im grünen Polaken, sind Kauf=Loose zur 5ten Classe 35ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juny anfängt, zu haben. H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 35ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf=Loosen im Königl. Lotterie=Einnahme=Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Lotterie muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn bis zum 12ten Juny geschehen. Kauf=Loose sind zu haben bei Schreiber.

(Verlornes Lotterie=Loos.) Zur 4ten Classe ist das Loos No. 18701. mit dem Buchstaben C. verloren gegangen. Der darauf fallende Gewinn kann nur dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt werden. Schimmel, Königl. Lotterie=Einnehmer.

(Anzeige.) Mit letzter Post habe ich sehr guten geräucherten Lachs erhalten, Ohlauer Gasse No. 1197. Anton Barthel.

(Brunnen=Anzeige.) Beim Kaufmann Rosenberg in der Stockgasse ist ein Transport Selter=Wasser, Ober=Salzbrunnen und Cudower=Brunnen angekommen, und nebst dem erhaltenen Saidschitzer Bitterwasser und Eger=Brunnen, der hohen Landfracht nach, doch in billigen Preisen zu haben. Breslau den 24. May 1817.

(Bier=Verkauf.) Seit Sonntag den 25. May ist in der Königsecke auf der äußern Ohlauer Gasse gutes Lagerbier zu haben, die Bouteille à 6 Sgl. Nom. Münze. Milde.

(Wohnungs=Veränderung.) Wir geben uns die Ehre, unsern hochzuverehrenden Kunden ergebenst anzuzeigen, daß wir nunmehro auf der Brustgasse im Hause No. 893., zum Triangel genannt, wohnen. Auch ist daselbst eine meublirte Stube für einen oder auch für zwei einzelne Herren zu haben. Das Nähere im Vorderhause 2 Stiegen hoch.

Zapner et Schmude, Lohnkutscher.

(Gelegenheits=Gesuch nach Warmbrunn.) Ein einzelner Herr wünscht binnen acht Tagen mit einer Gelegenheit auf gemeinschaftliche Kosten nach Warmbrunn oder Hirschberg zu reisen. Nachricht darüber in den 3 Kränzen beim Kaufmann Hertel.

(Bekanntmachung.) In Oswitz ist ein neu erbautes Haus für zwei Familien mit bequemen Wohnungen zu vermiethen, wovon der Amtmann Bohn nähere Nachricht giebt. Auch ist daselbst noch eine Parthie edler Weinsenker mit Wurzeln das Stück für 5 sgl. Münze, desgleichen gutes volles Heidekorn und Saamen=Wicken zu haben.

(Offener Dienst.) Das Dominium Nieder=Thomaswaldau Bunzlauer Kreises sucht zu Johanni dieses Jahres einen Gärtner, der, mit guten Zeugnissen versehen, sich auf Gemüsebau und Baumzucht gründlich versteht, die sorgfältige Pflege englischer Anlagen zu besorgen, und neue dergleichen Anpflanzungen anzulegen erfahren ist. Das Nähere erfährt man auf dem dasigen herrschaftlichen Schlosse.

(Gewölbe=Vermiethung.) Auf der Reuschengasse No. 54. ist ein großes, sicheres, nach der Straße belegenes Gewölbe sammt daran stoßender Stube zu Johanni d. J. zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Ein Gewölbe nebst Schreibstube, einem Keller, und Wohnung, ist zu Johanni zu beziehen, und das Nähere auf der Hummerey in No. 838. bei dem Eigenthümer zu erfragen.

(Sommer=Wohnungen), in mehreren zusammenhangenden, als auch einzelnen Zimmern bestehend, sind in der Bade=Anstalt am Oderthore noch zu haben, und bald zu beziehen.